

— GEMEINDENACHRICHTEN —

Amtsblatt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt



Jahrgang 14

Dezember (Ausgabetag Mittwoch, den 20. Dezember 2023)

Nummer 12



© vecteezy.com/Eriek

Frohe Weihnachten

*In diesem Sinne
wünsche ich Ihnen
allen ein gesegnetes
Weihnachtsfest und ein
glückliches Jahr 2024.*

*Ihr Bürgermeister
Christian Jacob*



Regionalmeldungen

für alle Einwohner im Gebiet der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Notfall / Störungsnummer

Wichtige Rufnummern

Notruf - Feuerwehr/Rettungsdienst	1 12
Notruf - Polizei	1 10
Rettungsleitstelle Gotha	03621 / 36 550
Kassenärztlicher Notfalldienst	116 117
Giftnotruf	0361 / 73 0730
Wasserversorgung (ThüWa)	0361 / 56 41 818
Gasversorgung (Thüringer Energienetze)	0800 / 68 61 177
Gasversorgung (Rheingas, nur Kleinrettbach „Zur Kindelburg“)	0800 / 74 34 642
Stromversorgung (Thüringer Energienetze)	0800 / 68 61 166
Abwasserbeseitigung (WAG)	03621 / 387 493

Verwendung der Notfalltelefonnummern

Ich brauche...

den **Rettungsdienst** / den **Notarzt (Notfallrettung)** bei lebensbedrohlichen Verletzungen oder Erkrankungen, damit ich unter fachgerechter Betreuung in besonders ausgestatteten Fahrzeugen in ein für die weitere Versorgung nächstes geeignetes Krankenhaus gebracht werden kann.

Telefonnummer: **112**

den **Kassenärztlichen Notfalldienst** (Vertragsärztlichen Bereitschaftsdienst, die ärztliche Konsultation) oder einen Hausbesuch bei akuten aber nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen außerhalb der Praxiszeiten.

Telefonnummer: **116 117**

den **Krankentransport**, wenn ein behandelnder Arzt eine Transportverordnung ausgestellt hat und diese von der jeweiligen Krankenkasse genehmigt wurde.

Telefonnummer: **03621/19222**

den **Giftnotruf** bei falscher oder versehentlicher Einnahme von Arzneimitteln, Haushaltsprodukten, Kosmetika, Pflanzenschutz- oder Schädlingsbekämpfungsmitteln, giftigen Pflanzen oder Tieren oder Drogen. Das Giftnormationszentrum erreichen Sie Tag und Nacht an allen Tagen des Jahres.

Telefonnummer: **0361/ 730730**

Ordnungsamt

Behörden / Versorger

Was kann ich wo erledigen?

Abfall Kommunaler Abfallservice des Landkreises Gotha (KAS)	Tel.: 036253 - 311 29 (Servicetelefon) Fax: 036253 - 311 22 E-Mail: info@abfallservice-gth.de
Abwasser Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha & Landkreismunicipalitäten (WAG)	Tel: 03621 - 38730 E-Mail: info@wazv-gotha.de
Amtsgericht Gotha	Tel.: 03621 - 215 000
Finanzamt Gotha	Tel.: 0361 - 573637 000 Fax: 0361 - 573637 100 E-Mail: poststelle@finanzamt-gotha.thueringen.de
Frauenhaus	Tel: 03621 - 403209
Gasversorgung (Thüringer Energienetze)	Tel: 03641 - 63 1888 0800 - 68 61 177 E-Mail: netzservice@thueringer-energienetze.com

Gasversorgung Rheingas (nur Kleinrettbach „Zur Kindelburg“)	Tel.: 0800 - 65 65 658
Krügerverein Frauen- und Familienzentrum (Unterstützung von Menschen die Hilfe suchen bei der Bewältigung von sozialen und persönlichen Notlagen)	Tel: 036202-26178 E-Mail: info@kruegerverein.de
Landratsamt Gotha Zentrale	Tel: 03621 - 214 0 E-Mail: poststelle@kreis-gth.de Webseite: www.landkreis-gotha.de
Polizei Landespolizeiinspektion Gotha	Tel: 03621 - 781124 oder 781125
Kontaktbereichsbeamter	Tel. 036202 - 20011 (nicht dauerhaft besetzt) Außensprechstunde im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Nesse-Apfelstädt - Dienstag in der Zeit von 14.00 - 18.00 Uhr.
Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation - Katasterbereich Gotha	Tel: 0361 - 574016000 E-Mail: poststelle.gotha@tlbg.thueringen.de
Schiedsstelle der Gemeinde Nesse-Apfelstädt Schiedsperson Herr Schwendler	Tel: 0151 - 11344815 E-Mail: schiedsstelle@nesse-apfelstaedt.de
Stromversorgung (Thüringer Energienetze)	Tel: 03641 - 631888 Fax: 03641 - 631889 E-Mail: netzservice@thueringer-energienetze.com
Wasser ThüWa ThüringenWasser GmbH	Tel: 0361 - 5641010
Wohnungsverwaltungen Neudietendorfer Wohnungsgesellschaft mbH	Tel: 036202 - 90411 E-Mail: info@wg-neudietendorf.de
Wohnungsgenossenschaft Neudietendorf e.G.	Tel: 036202 - 90891 E-Mail: kontakt@wg-ndf.de

Gemeinde

Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Post- und Besucheranschrift:

Gemeinde Nesse-Apfelstädt
OT Neudietendorf
Zinzendorfstr. 1
99192 Nesse-Apfelstädt

Bankverbindungen:

Deutsche Kreditbank
IBAN: DE40 1203 0000 1005 3987 87
BIC: BYLADEM1001

oder

Kreissparkasse Gotha
IBAN: DE59 8205 2020 0535 0008 98
BIC: HELADEF1GTH

Oder

Dienstgebäude: Bürgerhaus „Drei Rosen“

Telefon:

Bürgermeister	
Sekretariat	(036202) 8 40 10
per Telefax:	(036202) 8 40 11
per E-Mail	info@nesse-apfelstaedt.de *
Hauptverwaltung	(036202) 8 40 20
Steuern + Pachten	(036202) 8 40 29
Bauverwaltung	(036202) 8 40 30
Ordnungsamt	(036202) 8 40 40
Standesamt	(036202) 8 40 42
Einwohnermeldeamt	(036202) 8 40 41
Soziale Dienste	(036202) 8 40 37
Archiv	(036202) 8 40 31
Amtsblatt	(036202) 8 40 10
per E-Mail direkt zur Redaktion:	hvamt@nesse-apfelstaedt.de
Wohnungsgesellschaft mbH	(036202) 9 04 11
per Telefax	(036202) 9 01 66

*Durch die Nennung der E-Mail-Adresse wird nicht der Zugang zur Übermittlung von elektronischen Dokumenten, die mit einer elektronischen Signatur verbunden sind, eröffnet.

Persönlich erreichen Sie uns jede Woche:

Dienstag in der Zeit	von 09.00 bis 12.00 Uhr
und	von 13.00 bis 18.00 Uhr
sowie am Freitag in der Zeit	von 09.00 bis 12.00 Uhr

oder nach vorheriger Vereinbarung.

Hauptverwaltung**Impressum****Impressum**

„Gemeindenachrichten“ – Amtsblatt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt
Herausgeber: Gemeinde Nesse-Apfelstädt
 OT Neudietendorf, Zinzendorfstraße 1, 99192 Nesse-Apfelstädt **Geltungsbereich:** Gemeinde Nesse-Apfelstädt, mit den Ortsteilen Apfelstädt, Gamstädt, Kleinrettbach, Ingersleben, Neudietendorf und Kornhochheim **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Bürgermeister der Gemeinde Nesse-Apfelstädt Herr Christian Jacob **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carola Miettle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.miettle@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS- Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushalte im Geltungsbereich. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich. • Daneben können Einzelstücke aktueller Ausgaben am Sitz der Gemeinde Nesse-Apfelstädt kostenlos abgeholt werden. Das Amtsblatt ist auch online auf unserer Internetseite unter www.nesse-apfelstaedt.de im pdf-Format abrufbar.

Redaktionsschluss**Redaktionsschluss**

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes/Gemeindenachrichten der Gemeinde Nesse-Apfelstädt erscheint am **Mittwoch, dem 17. Januar 2024.**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge zur **Ausgabe 01** des Amtsblattes der Gemeinde Nesse-Apfelstädt ist der **02. Januar 2024, 12.00 Uhr.**

Bitte übergeben Sie uns Ihre Beiträge als **Textdatei ausschließlich im MS Word (Format doc)** ohne graphische Elemente (wie z.B. integrierte Bilder, Cliparts, Logos oder Wasserzeichen). Bilder, Fotos und Logos, die Ihnen in digitaler Form vorliegen, senden Sie bitte nur im .jpg-Format.

Es besteht auch die Möglichkeit, Manuskripte per E-Mail an folgende Adresse zu schicken:

hvamt@nesse-apfelstaedt.de.

Die Ausgabe **01/2024** umfasst den Redaktionszeitraum:
17.01.2024 - 20.02.2024

Amtlicher Teil**Bekanntmachungen****Bekanntmachung des Termins der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nesse-Apfelstädt**

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates wird in Abhängigkeit der anfallenden Themen angesetzt. Ort und Tagesordnung werden rechtzeitig über den Aushang und über das Ratsinformationssystem auf unserer Internetseite unter <https://www.nesse-apfelstaedt.de> öffentlich bekannt gegeben.

gez. **Christian Jacob**
 Bürgermeister

Bekanntmachung des Termins der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Die nächste öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wird in Abhängigkeit der anfallenden Themen angesetzt. Ort und Tagesordnung werden rechtzeitig über den Aushang und über das Ratsinformationssystem auf unserer Internetseite unter <https://www.nesse-apfelstaedt.de> öffentlich bekannt gegeben.

gez. **Christian Jacob**
 Bürgermeister

Beschlüsse der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nesse-Apfelstädt am 30.11.2023

Die Mitglieder des Gemeinderates haben in ihrer Sitzung am 30.11.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. GR/2023-0069**Kontrolle der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 26.10.2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt stimmt in seiner Sitzung am 30.11.2023 der vorliegenden Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26.10.2023 zu.

Beschluss Nr. GR/2023-0070**Feststellung der Jahresrechnung 2019**

Der Gemeinderat stellt in seiner Sitzung am 30.11.2023 nach der vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Gotha durchgeführten örtlichen Prüfung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO, die Jahresrechnung für das Jahr 2019 der Gemeinde Nesse-Apfelstädt fest.

Beschluss Nr. GR/2023-0071**Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten zur Jahresrechnung 2019**

Der Gemeinderat erteilt in seiner Sitzung am 30.11.2023 auf der Grundlage des Schlussberichts zur Prüfung der Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Nesse-Apfelstädt durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Gotha gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten der Gemeinde Nesse-Apfelstädt.

Beschluss Nr. GR/2023-0072**Feststellung der Jahresrechnung 2020**

Der Gemeinderat stellt in seiner Sitzung am 30.11.2023 nach der vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Gotha durchgeführten örtlichen Prüfung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO, die Jahresrechnung für das Jahr 2020 der Gemeinde Nesse-Apfelstädt fest.

Beschluss Nr. GR/2023-0073**Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten zur Jahresrechnung 2020**

Der Gemeinderat erteilt in seiner Sitzung am 30.11.2023 auf der Grundlage des Schlussberichts zur Prüfung der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Nesse-Apfelstädt durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Gotha gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten der Gemeinde Nesse-Apfelstädt.

Beschluss Nr. GR/2023-0074**Berufung des Wahlleiters und der stellvertretenden Wahlleiterin für die Gemeindewahlen 2024**

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 30.11.2023 auf Grundlage § 4 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG):

- Herrn Andreas Guhr als Wahlleiter sowie
- Frau Franziska Trott als stellvertretende Wahlleiterin

für die im Jahr 2024 in der Gemeinde Nesse-Apfelstädt stattfindenden Wahlen der Gemeinderatsmitglieder, der Ortschaftsbürgermeister und der Ortsratsmitglieder zu berufen.

Beschluss Nr. GR/2023-0075**Ausgleichsbeträge Sanierungsgebiet****„Ortskern Neudietendorf“**

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 30.11.2023

1. Der Beschluss zur vorzeitigen Ablösung von Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet „Ortskern Neudietendorf“ vom 26.01.2023, Beschluss Nr. GR/2023-0002 wird hinsichtlich des Geltungszeitraums der pauschalen Diskontierungssätze wie folgt geändert:
 - a. Ablösung bis 31.03.2024 Diskontierung/Vorteil 20%
 - b. Ablösung bis 31.12.2024 Diskontierung/Vorteil 15%
 - c. Ablösung bis 31.12.2025 Diskontierung/Vorteil 10%
 - d. Ablösung bis 31.12.2026 Diskontierung/Vorteil 5%
 - e. Ablösung ab 01.01.2027 Diskontierung/Vorteil 0%
2. Für die gemeindeeigenen Grundstücke gemäß beiliegender Auflistung wird die Möglichkeit der vorzeitigen Ablösung des Ausgleichsbetrags in Anspruch genommen.

In der Haushaltsstelle 61000.96500 (Sanierungsgebiet Ausgleichsbeträge) wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von maximal 45.700,00 € bewilligt. Die Ausgabe ist unabweisbar. Die Deckung erfolgt durch Inanspruchnahme nicht benötigter Haushaltsausgabereste aus Vorjahren in den Haushaltsstellen 67000.94500 (Erweiterung Straßenbeleuchtung) in Höhe von 37.891,32 € sowie 76040.94000 (Sanierung Gebäudekomplex „Drei Rosen“) in Höhe von 7.808,68 €

Beschluss Nr. GR/2023-0076**Vergabe Bauleistung: Gemeinschaftsmaßnahme Ortsdurchfahrt L1044 OT Kleinrettbach**

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 30.11.2023 die Vergabe der Bauleistung für die Gemeinschaftsmaßnahme OD L 1044 im OT Kleinrettbach, hier die Errichtung der Nebenanlagen sowie anteilig Allgemeine Leistungen in Höhe von 253.959,72 € an die Tiefbau Gotha GmbH.

Beschluss Nr. GR/2023-0077**3. Änderung Bebauungsplan „Ortsausgang West“ OT Apfelstädt: Abwägung**

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 30.11.2023 zur Abwägung der Seitens der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans „Ortsausgang West“ im OT Apfelstädt vorgetragenen Stellungnahmen das Folgende: Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ortsausgang West“ im Ortsteil Apfelstädt bei der Gemeinde Nesse-Apfelstädt eingegangenen Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 30.11.2023 geprüft und in die Abwägung eingestellt. Berücksichtigt werden Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wie im Abwägungsprotokoll ausgewiesen. Von der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen eingegangen. Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss Nr. GR/2023-0078**3. Änderung Bebauungsplan „Ortsausgang West“ OT Apfelstädt: Änderung B-Plan-Verfahren**

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 30.11.2023 das Bebauungsplanverfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Ortsausgang West“ ab Erstellung des Entwurfs dahingehend zu ändern, dass aus der 3. Änderung des Bebauungsplans „Ortsausgang West“ ein eigenständiger Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Teilüberplanung Ortsausgang West“ wird.

Beschluss Nr. GR/2023-0079**4. Änderung des Flächennutzungsplans: Aufstellungsbeschluss**

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 30.11.2023 die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 BauGB. Die Änderung umfasst die Flurstücke 169/12 (zum Teil), 171/9, 173/3 und 174/23 der Flur 5 in der Gemarkung Apfelstädt und wird aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss Nr. GR/2023-0080**„Gewerbegebiet Teilüberplanung Ortsausgang West“: Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss**

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 30.11.2023 die Zustimmung zum Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht und die Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf der Webseite der Gemeinde Nesse-Apfelstädt sowie die gleichzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Beschluss Nr. GR/2023-0081**Verwendung vorhandener Spendengelder (Ukraine-Hilfe)**

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 30.11.2023

1. Der auf dem Verwahrkonto 304 verbleibende Bestand an Spendengeldern (Ukraine Hilfe) in Höhe von insgesamt 7.535,38 € wird an den Verein Ukrainefreunde Gotha e.V. zur sachgerechten Nutzung unter Beachtung des Spendenzwecks ausgezahlt.
2. Dem Verein wird aufgegeben, über die Mittelverwendung Nachweis gegenüber der Gemeinde zu erbringen.
3. Das Verwahrkonto 304 wird geschlossen.

Beschluss Nr. GR/2023-0067**Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Nesse-Apfelstädt (Kindergartenbenutzungsatzung)**

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 30.11.2023 die als Anlage beigefügte Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Nesse-Apfelstädt (Kindergartenbenutzungsatzung).

Beschluss Nr. GR/2023-0068**Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Nesse-Apfelstädt (Kindertagesgebührensatzung)**

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 30.11.2023 die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Nesse-Apfelstädt (Kindertagesgebührensatzung)

Beschlüsse der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nesse-Apfelstädt am 21.11.2023

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses haben in ihrer Sitzung am 21.11.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. HFA/2023-0025**Kontrolle der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nesse-Apfelstädt am 17.10.2023**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Nesse-Apfelstädt stimmt in seiner Sitzung am 21.11.2023 der vorliegenden Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.10.2023 zu.

Beschluss Nr. HFA/2023-0026**Vergabe Arbeitssicherheitstechnische Betreuung sowie Brandschutzbeauftragter**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Nesse-Apfelstädt beschließt in seiner Sitzung am 21.11.2023 die Vergabe der Leistung zur arbeitssicherheitstechnischen Betreuung sowie als Brandschutzbeauftragter ab 01.01.2024 an die Firma mac Mitteldeutsche Arbeitssicherheit und Consulting GmbH, Am Maientännig 25, 99448 Kranichfeld zum Angebotspreis von 18.078,48 (brutto) über die Vertragslaufzeit von 3 Jahren.

Beschluss Nr. HFA/2023-0027**Beschaffung Funkmeldeempfänger für die Freiwillige Feuerwehr Nesse-Apfelstädt**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt in seiner Sitzung am 21.11.2023:

1. Die Auftragsvergabe zur Beschaffung von Funkmeldeempfängern für die Freiwillige Feuerwehr Nesse-Apfelstädt an die Firma BTL Brandschutztechnik GmbH Leipzig, Kastanienallee 13, 06184 Kabelsketal zu einem Gesamtpreis von 13.923,00 €.
2. Die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der HHSt.13000.52000 in Höhe von max. 30.000,00 EUR. Die Ausgabe ist unabweisbar.

Beschluss Nr. HFA/2023-0028**Beschaffung Verwaltungssoftware für die Freiwillige Feuerwehr Nesse-Apfelstädt**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt in seiner Sitzung am 21.11.2023 die Vergabe zur Einrichtung einer Verwaltungssoftware für die Freiwillige Feuerwehr Nesse-Apfelstädt an die Firma fireplan GmbH, Flughafenstraße 59, 70629 Stuttgart zu einem Preis von 9.511,67 € sowie dem Abschluss eines Servicevertrages mit jährlich wiederkehrenden Kosten in Höhe von 4.865,91 €.

Beschluss Nr. HFA/2023-0029**Vergabe Bauleistung Sanierung Gehweg Frienstedter Weg, OT Gamstädt**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt in seiner Sitzung am 21.11.2023 den Auftrag zur Sanierung des Gehweges in Gamstädt, Frienstedter Weg an die Firma Frühbote & Brand GmbH aus Tröchtelborn zum Preis von 11.175,24 € zu vergeben.

Satzung

über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Nesse-Apfelstädt (Kindergartenbenutzungssatzung)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, § 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) und der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Thüringer Kindergarten gesetz - ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Mai 2023 (GVBl. S. 184), des § 20 Abs. 8 ff. Infektionsschutzgesetz vom 10. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt durch Gesetz vom 17. Juli 2023 (BGBl. 2023, Nr. 190) hat der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt in der Sitzung am 30. November 2023 die folgende Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Nesse-Apfelstädt beschlossen:

§ 1**Träger und Rechtsform**

Die Kindertageseinrichtungen

- „Sonnenschein“ im Ortsteil Apfelstädt,
- „Tausendfüßler“ (Häuser 1 und 2) im Ortsteil Gamstädt und
- „Ingerslebener Weltentdecker“ im Ortsteil Ingersleben

werden von der Gemeinde Nesse-Apfelstädt als öffentliche Einrichtungen unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

§ 2**Aufgaben und Grundsätze**

- (1) Die Aufgaben der Kindertageseinrichtungen bestimmen sich nach den Vorschriften des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Thüringer Kindergarten gesetz - ThürKigaG) und den einschlägigen Rechtsverordnungen.
- (2) Die Rechte und Pflichten nach dieser Satzung nehmen die Eltern wahr. Eltern im Sinne dieses Gesetzes sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 5 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VIII) oder die Erziehungsberechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII.

- (3) Mit der Anmeldung und Aufnahme ihres Kindes in eine Kindertageseinrichtung erkennen Eltern die Benutzungsregelungen dieser Satzung an. Gleiches gilt auch für die Konzeption der jeweiligen Kindertageseinrichtung. Dies schließt auch die Zustimmung zur Betreuung ihres Kindes im Alter vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres in einer altersgemischten Gruppe von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt ein.

§ 3**Kreis der Berechtigten**

- (1) Die Kindertageseinrichtungen stehen grundsätzlich allen Kindern, die in der Gemeinde Nesse-Apfelstädt ihren Wohnsitz (Hauptwohnsitz im Sinne des Melderechts) haben, nach Maßgabe der verfügbaren Plätze offen.
- (2) Darüber hinaus stehen die Kindertageseinrichtungen auch Kindern, die ihren Wohnsitz in einer anderen Gemeinde haben, aufgrund des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKigaG bzw. § 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) offen, wenn verfügbare Kapazitäten vorhanden sind.
- (3) In den Kindertageseinrichtungen werden Kinder im Alter vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt betreut. Die Betreuung der Kinder im Alter vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres soll vorrangig in der Kindertageseinrichtung „Tausendfüßler“ im Ortsteil Gamstädt erfolgen.
- (4) Wenn die in der Betriebserlaubnis festgelegte Höchstbelegung der jeweiligen Einrichtung erreicht ist, sind weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen möglich.

§ 4**Öffnungszeiten, Schließzeiten, Betreuungsumfang**

- (1) Die Kindertageseinrichtungen „Sonnenschein“ im OT Apfelstädt, „Tausendfüßler“ im OT Gamstädt und „Ingerslebener Weltentdecker“ im OT Ingersleben sind an Werktagen montags bis freitags von 06.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Die Neufestlegung der Öffnungszeiten einer Kindertageseinrichtung erfolgt nach Anhörung des Elternbeirates durch den Träger der Kindertageseinrichtung.
- (2) Die Eltern haben die Möglichkeit, aus verschiedenen Betreuungsumfängen zu wählen. Die angebotenen Betreuungsumfänge ergeben sich aus der Gebührensatzung zu dieser Satzung.
- (3) Wünschen die Eltern eine Änderung des ursprünglich gewählten Betreuungsumfangs, muss dies der Gemeinde spätestens einen Monat vor der gewünschten Änderung mitgeteilt werden.
- (4) Eltern von Kindern, die in den folgenden Kindergartenjahren von der Zahlung der Elternbeiträge aufgrund der gesetzlich geregelten Elternbeitragsfreiheit befreit werden, haben bis 31. Januar des laufenden Jahres die Möglichkeit, den Betreuungsumfang für ihr Kind zu wählen oder zu ändern, der ab 1. März vor Beginn der Beitragsbefreiung bis zur Beendigung des Betreuungsverhältnisses in der Kindertageseinrichtung gelten soll. Eine Reduzierung des Betreuungsumfangs ist grundsätzlich auch nach dem 1. März unter Einhaltung der Fristen nach Abs. 3 möglich. Eine Erhöhung des Betreuungsumfangs unter Einhaltung der Fristen nach Abs. 3 ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Hierzu sind der Gemeinde die Gründe für die Erhöhung des Betreuungsumfangs mit der Beantragung darzulegen.
- (5) Grundsätzlich bleiben die Einrichtungen zwischen Weihnachten und Neujahr jeden Jahres geschlossen. Nach Anhörung des Elternbeirates können für jede Kindertageseinrichtung weitere Schließzeiten (z. B. an Brückentagen, während der Sommerferien, zum Zwecke der Fortbildung des pädagogischen Fachpersonals) festgelegt werden. Die Schließzeiten der Kindertageseinrichtung werden rechtzeitig zum Beginn des Kalenderjahres für das laufende Kalenderjahr durch Aushang in der Kindertageseinrichtung bekanntgegeben.

§ 5**Anmeldung, Aufnahme**

- (1) Die Anmeldung soll in der Regel sechs Monate vor der gewünschten Aufnahme bei der Gemeinde unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Formulars erfolgen. Der gewünschte Betreuungsumfang soll angegeben werden. Kurzfristige Anmeldungen können in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Zuzug, berufliche Veränderung etc.) im Rahmen der zur Verfügung stehenden freien Plätze berücksichtigt werden. Besucht das Kind zum Zeitpunkt der Anmeldung eine andere Kindertageseinrichtung, haben die Eltern zu bestätigen, dass das Betreuungsverhältnis für diese Einrichtung wirksam zum Zeitpunkt der gewünschten Aufnahme in die Kindertageseinrichtung gekündigt wurde.

(2) Jedes Kind muss vor seiner Aufnahme in die Kindertageseinrichtung ärztlich oder amtsärztlich untersucht werden, was durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses über die gesundheitliche Eignung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung nachzuweisen ist. Die Bescheinigung soll auch Hinweise auf Unverträglichkeiten und Allergien enthalten. Darüber hinaus haben die Eltern dem Träger den Nachweis zu erbringen, dass zeitnah vor der Aufnahme eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen und nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgt ist. Die ärztliche Bescheinigung und der Nachweis zur Impfberatung sollen zum Zeitpunkt der Vorlage in der Kindertageseinrichtung nicht älter als vier Wochen sein.

(3) Vor Beginn der Betreuung eines Kindes ab Vollendung des ersten Lebensjahres ist der Leitung der Kindertageseinrichtung nachzuweisen, dass ein ausreichender Impfschutz gegen Masern bzw. eine Immunität gegen Masern besteht oder das Kind aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann. Ein ausreichender Impfschutz besteht, wenn ab der Vollendung des ersten Lebensjahres mindestens eine Schutzimpfung und ab der Vollendung des zweiten Lebensjahres mindestens zwei Schutzimpfungen gegen Masern bei dem betroffenen Kind durchgeführt wurden. Zum Nachweis des ausreichenden Impfschutzes bzw. der Immunität gegen Masern ist der Kindertageseinrichtung vorzulegen:

1. eine Impfdokumentation nach § 22 Abs. 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) oder ein ärztliches Zeugnis, auch in Form einer Dokumentation nach § 26 Abs. 2 Satz 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch, darüber, dass bei dem zu betreuenden Kind ein nach den Maßgaben von § 20 Absatz 8 Satz 2 IfSG ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht, oder
2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei dem zu betreuenden Kind eine Immunität gegen Masern vorliegt oder sie aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können, oder
3. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen Gemeinschaftseinrichtung im Sinne von § 33 Nr. 1 oder 2 IfSG darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 bereits vorgelegen hat.

(4) Kinder aus anderen Gemeinden innerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKigaG bei freien Kapazitäten aufgenommen werden. Die Eltern sollen dies bei der Gemeinde sechs Monate vor der gewünschten Aufnahme unter Angabe der gewünschten Kindertageseinrichtung beantragen.

(5) Die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung erfolgt durch Bescheid zu dem darin festgesetzten Datum. Ab dem im Aufnahmebescheid festgesetzten Datum sind die Eltern zur Zahlung der Gebühren nach Maßgabe der Gebührensatzung verpflichtet, es sei denn, sie haben den Platz rechtzeitig mindestens einen Monat vor der geplanten Aufnahme ihres Kindes schriftlich gegenüber der Gemeinde wieder gekündigt. Die Eltern sind auch dann zur Zahlung der Gebühren verpflichtet, wenn das Kind wegen Nichtvorlage eines Nachweises nach Absatz 3 gemäß § 20 Abs. 9 Satz 6 IfSG tatsächlich nicht in der Kindertageseinrichtung betreut werden darf.

(6) Die Betreuung in der Kindertageseinrichtung kann widerrufen werden, wenn das Kind seinen Hauptwohnsitz in einer anderen Gemeinde hat oder aus der Gemeinde Nesse-Apfelstädt in eine andere Gemeinde verzieht und der Platz für die Betreuung eines Kindes der eigenen Gemeinde benötigt wird. Der Aufnahmebescheid wird für derartige Fälle grundsätzlich mit einem Widerrufsvorbehalt versehen. Der Widerruf soll sechs Monate vor der beabsichtigten Beendigung des Betreuungsverhältnisses den Eltern zugestellt werden. Zuvor sind die Eltern anzuhören.

(7) Beabsichtigen die Eltern mit ihren Kindern den Umzug in eine andere Gemeinde und soll das Kind auch weiterhin in der schon vor dem Umzug besuchten Kindertageseinrichtung betreut werden, ist dies der Gemeinde ebenfalls in der Regel sechs Monate vor dem geplanten Umzug mitzuteilen.

(8) Kinder aus Gemeinden außerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 SGB VIII bei freien Kapazitäten aufgenommen werden, wenn die nicht durch Elternbeiträge gedeckten Kosten des Platzes durch die Wohnsitzgemeinde bzw. den örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe des Kindes und/oder durch die Eltern selbst übernommen werden.

§ 6

Mitwirkungspflichten der Eltern

(1) Die Eltern sorgen für einen regelmäßigen und kontinuierlichen Besuch der Kinder unter Beachtung der Öffnungszeiten der Einrichtung sowie des gewählten Betreuungsumfangs.

(2) Die Eltern unterstützen die Eingewöhnung ihrer Kinder. Die hierzu mit der Einrichtung getroffenen Absprachen sind im Interesse der Kinder einzuhalten. Die Eingewöhnung beginnt mit der Aufnahme des Kindes und beträgt in der Regel mindestens zwei Wochen.

(3) Die Eltern übergeben ihr Kind zu Beginn der Betreuungszeit dem pädagogischen Personal und holen es nach Beendigung der Betreuungszeit beim pädagogischen Personal der Einrichtung wieder ab. Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals beginnt mit der persönlichen Übernahme des Kindes und endet mit der Übergabe des Kindes durch das Personal an die Eltern oder abholberechtigten Personen.

(4) Die Eltern erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Die abholberechtigte Person soll mindestens zwölf Jahre alt sein. Soll ein Kind den Heimweg allein antreten, bedarf es zuvor einer schriftlichen Erklärung der Eltern gegenüber der Leitung. Die Erklärungen können jederzeit widerrufen bzw. geändert werden.

(5) Die Kinder sollen sauber und witterungsgerecht gekleidet erscheinen. Außerdem sind Wechselwäsche, Wechselschuhe und Schlafanzug mitzubringen. Alle genannten Sachen müssen gekennzeichnet sein, um Verwechslungen zu vermeiden.

(6) Bei Verdacht oder Auftreten einer ansteckenden Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) oder Läusen beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Eltern zu unverzüglicher Mitteilung an die Leitung bzw. das pädagogische Personal der Einrichtung verpflichtet. In diesen Fällen darf die Einrichtung erst wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.

(7) Das Fehlen des Kindes wegen Krankheit oder aus anderem Grund ist unverzüglich (nach Möglichkeit bis 08.00 Uhr des ersten Abwesenheitstages) der Leitung der Einrichtung bzw. dem Erzieherpersonal mitzuteilen. Die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit soll angegeben werden.

(8) Die Eltern informieren die Kindertageseinrichtung über alle wesentlichen Veränderungen, die die Personensorge oder die Gesundheit des Kindes betreffen.

(9) Die Eltern haben die Bestimmungen dieser Satzung, der jeweils geltenden Hausordnung sowie der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten einzuhalten und insbesondere die Elternbeiträge sowie die Verpflegungsgebühr regelmäßig und rechtzeitig zu entrichten. Sie sollen im Interesse einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit an den Elternversammlungen teilnehmen und mit dem pädagogischen Fachpersonal in Fragen der Erziehung zusammenarbeiten.

§ 7

Pflichten der Leitung der Kindertageseinrichtung

(1) Die Leitung der Kindertageseinrichtung oder eine von ihr beauftragte Person übt das Hausrecht in der Kindertageseinrichtung aus.

(2) Die Leitung der Kindertageseinrichtung oder eine von ihr beauftragte Person führt das Aufnahmegespräch mit den Eltern und nimmt die Belehrung nach § 34 Abs. 5 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vor. Sie verlangt von den Eltern von Kindern ab Vollendung des ersten Lebensjahres die Vorlage eines Nachweises nach § 20 Abs. 9 Satz 1 IfSG. Treten die im IfSG genannten Krankheiten oder ein hierauf gerichteter Verdacht auf, so ist die Leitung verpflichtet, unverzüglich die im Gesetz vorgeschriebenen Meldungen und Vorkehrungen zu treffen.

(3) Die Leitung der Kindertageseinrichtung oder eine von ihr beauftragte Person geben den Eltern nach Terminvereinbarung Gelegenheit zu einer Aussprache; sie informiert und berät hinsichtlich aller Fragen zur Entwicklung des Kindes.

§ 8

Elternbeirat

Die Eltern der Kindertageseinrichtungen haben das Recht, einen Elternbeirat zu bilden. Die Wahl des Elternbeirates erfolgt nach den Regelungen des § 12 Abs. 4 und 5 ThürKigaG. Die Gemeinde stellt die Beteiligungsrechte des Elternbeirates bei Entscheidungen nach § 12 Abs. 2 und 3 ThürKigaG sicher. Darüber hinaus erfolgt eine Einbeziehung des Elternbeirates entsprechend

der Regelung des § 29 ThürKigaG im Falle einer geplanten Erhöhung der Elternbeiträge oder der Verpflegungsgebühren.

§ 9

Versicherungsschutz

(1) Während der Betreuungszeit und für den direkten Hin- und Rückweg zur Kindertageseinrichtung sowie für gemeinsame Aktivitäten und Veranstaltungen außerhalb der Einrichtung (z. B. Ausflüge) einschließlich der hierfür notwendigen Hin- und Rückwege besteht Unfallversicherungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung.

(2) Für die Kindertageseinrichtung besteht eine Haftpflichtversicherung. Für mitgebrachte persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

§ 10

Elternbeiträge und Verpflegungsgebühren

(1) Für die Benutzung der Einrichtung wird von den Eltern der Kinder ein im Voraus zu zahlender Elternbeitrag sowie eine Verpflegungsgebühr für die Bereitstellung von Getränken sowie für die Vor- und Nachbereitung aller Mahlzeiten nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben. Die Festsetzung des Elternbeitrages sowie der Verpflegungsgebühr erfolgt durch Bescheid.

(2) Die Verpflegungsgebühr enthält nicht die Kosten für die Speisen zu den in der Kindertageseinrichtung eingenommenen Mahlzeiten.

§ 11

Abmeldung

Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes. Die Abmeldung muss schriftlich bis zum 15. eines Monats zum Ende des nächsten Monats bei der Gemeinde eingehen. Geht sie erst nach dem 15. eines Monats dort ein, wird sie erst zum Ablauf des übernächsten Monats wirksam. Kinder, die in die Schule aufgenommen werden, gelten nach dem letzten möglichen Betreuungstag in der Kindertageseinrichtung als abgemeldet, es sei denn, sie werden bereits vorher fristgerecht zum Ende eines Monats abgemeldet.

§ 12

Ausschluss eines Kindes vom Besuch der Kindertageseinrichtung, Betreuungsverbot

(1) Ein Kind kann vom Besuch der Kindertageseinrichtung insbesondere dann zeitweise oder dauerhaft ausgeschlossen werden, wenn

1. die in dieser Satzung geregelten Mitwirkungspflichten der Eltern trotz schriftlicher Ermahnung wiederholt missachtet wurden,
2. die Eltern einer kontinuierlichen partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Personal der Einrichtung bei der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes zuwiderhandeln,
3. die Benutzungsgebühr trotz Mahnung für zwei Monate oder die Verpflegungsgebühr trotz Mahnung für vier Monate nicht entrichtet worden ist,
4. die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung bei der Abholung des Kindes mehrfach unentschuldigt innerhalb eines Monats missachtet wurden oder
5. es sich trotz Ausschöpfung der pädagogischen Möglichkeiten der Kindertageseinrichtung nicht in die Gemeinschaft integrieren lässt oder andere Kinder gefährdet.

(2) Vor dem dauerhaften Ausschluss ist im Rahmen einer fehlerfreien Ermessensausübung zu prüfen, ob ein zeitlich befristeter Ausschluss ausreichend ist, um die entsprechenden Mitwirkungs- oder Handlungspflichten zu erreichen.

(3) Der beabsichtigte zeitlich befristete oder dauerhafte Ausschluss des Kindes ist den Eltern in der Regel mit einer Frist von mindestens zwei Wochen bekanntzugeben. Vorab sind sie anzuhören. Der Ausschluss erfolgt durch Bescheid und gilt, sofern er dauerhaft ist, als Abmeldung.

(4) Im Falle des Abs. 1 Nr. 3 erfolgt die Wiederaufnahme nach Zahlung aller offenen Forderungen. Bei wiederholter Nichtzahlung erfolgt der dauerhafte Ausschluss des Kindes.

(5) Im Falle eines Betreuungsverbot nach § 20 Abs. 9 Satz 6 IfSG oder im Falle des § 6 Abs. 6 besteht das Betreuungsverhältnis weiter, solange dieses nach den Regelungen dieser Satzung nicht wirksam gekündigt wurde.

§ 13

Gespeicherte Daten

(1) Für die Bearbeitung des Aufnahmeantrags, die Erhebung von Elternbeiträgen, Verpflegungsgebühren sowie für die gesetzlich vorgesehene Entwicklungsdokumentation werden die für

die Aufgaben nach dem ThürKigaG, dieser Satzung sowie der Gebührensatzung zu dieser Satzung erforderlichen personenbezogenen Daten des Kindes, der Eltern sowie weiterer Kinder der Familie verarbeitet. Zudem werden die für eine Kindertageseinrichtung angemeldeten Kinder bei der Platzvergabe mit den Anmeldungen von Kindern bei freien oder sonstigen Trägern innerhalb der Gemeinde abgeglichen. Gespeicherte Daten sind insbesondere:

1. Namen der Eltern, des Kindes, anderer Geschwisterkinder, Geburtsdaten der Kinder, gewöhnlicher Aufenthalt/Wohnanschrift der Eltern und des Kindes, Kontaktdaten (z. B. Telefonnummern, E-Mail-Adressen), Aufnahmewunsch bzw. -datum und -dauer, gewählter Betreuungsumfang sowie zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten (z. B. Verbindungen zu Geldinstituten)
2. Berechnungsgrundlagen für den Elternbeitrag, die Verpflegungsgebühr
3. Daten zu gesundheitlichen Besonderheiten wie Erkrankungen, Allergien, Medikamentengaben
4. Einwilligungserklärungen beispielsweise für Foto- und/ oder Videoaufnahmen
5. Unfallmeldungen

(2) Die erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten werden auch für notwendige Benachrichtigungen des Gesundheitsamtes nach den Regelungen des IfSG verwendet.

(3) Die erhobenen gespeicherten Daten für die Benutzung der Kindertageseinrichtung werden von der Gemeinde nach Wegfall des Zweckes der Erhebung gelöscht.

§ 14

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Nesse-Apfelstädt (Kindertageseinrichtungsbenutzungssatzung) vom 05. November 2010 außer Kraft.

Nesse-Apfelstädt, den 06. Dezember 2023

Christian Jacob
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Nesse-Apfelstädt (Kindergartenbenutzungssatzung)

Mit Schreiben vom 01. Dezember 2023 hat das Landratsamt Gotha als Rechtsaufsichtsbehörde den Eingang der am 30. November 2023 vom Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt beschlossenen Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Nesse-Apfelstädt (Kindergartenbenutzungssatzung), Beschluss-Nr. GR/2023-0067 bestätigt.

Die Satzung darf gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden. Die Eingangsbestätigung ist am 01. Dezember 2023 eingegangen.

Hinweis gem. § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen der vorstehenden Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung gem. § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde Nesse-Apfelstädt vorher unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gerügt worden.

Die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Nesse-Apfelstädt (Kindergartenbenutzungssatzung) sowie der Hinweis gem. § 21 Abs. 4 ThürKO werden im Amtsblatt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt Nr. 12/2023 vom 20. Dezember 2023 öffentlich bekannt gemacht. Die Satzung tritt gemäß § 14 Kindergartenbenutzungssatzung am 01. Januar 2024 in Kraft.

Nesse-Apfelstädt, den 06. Dezember 2023

Christian Jacob
Bürgermeister

-Siegel-

Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Nesse-Apfelstädt (Kindergartengebührensatzung)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. -2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2824), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Mai 2023 (GVBl. S. 184) sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Nesse-Apfelstädt (Kindergartenbenutzungs-satzung) in der jeweils aktuellen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt in der Sitzung am 30. November 2023 die folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Nesse-Apfelstädt beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die folgenden in Trägerschaft der Gemeinde Nesse-Apfelstädt geführten Kindertageseinrichtungen:

1. „Sonnenschein“ im Ortsteil Apfelstädt
2. „Tausendfüßler“ (Häuser 1 und 2) im Ortsteil Gamstädt
3. „Ingerslebener Weltentdecker“ im Ortsteil Ingersleben.

§ 2

Gebührenerhebung

Die Gemeinde Nesse-Apfelstädt erhebt für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen Benutzungsgebühren und für die Verpflegung von Kindern in Kindertageseinrichtungen Verpflegungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung. Die Benutzungsgebühren werden im Sprachgebrauch des ThürKigaG und im Folgenden als „Elternbeiträge“ bezeichnet.

§ 3

Gebührensschuldner

(1) Schuldner des Elternbeitrages und der Verpflegungsgebühr sind die Eltern der Kinder in Kindertageseinrichtungen. Mehrere Schuldner sind Gesamtschuldner.

(2) Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 5 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VIII) oder die Erziehungsberechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII.

§ 4

Entstehen und Ende der Gebührensschuld

(1) Die Elternbeitragsschuld für die Benutzung der Kindertageseinrichtung entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung bzw. ab dem im Aufnahmebescheid festgesetzten Datum, sofern die Eltern den Platz nicht rechtzeitig mindestens einen Monat vor der geplanten Aufnahme ihres Kindes schriftlich gegenüber der Gemeindeverwaltung wieder gekündigt haben und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder dem Ausschluss des Kindes oder dem Beginn der Elternbeitragsfreiheit gemäß § 30 ThürKigaG.

(2) Absatz 1 gilt analog für die Verpflegungsgebühr mit der Ausnahme, dass diese auch im Falle der Elternbeitragsfreiheit gemäß § 30 ThürKigaG zu entrichten ist.

§ 5

Fälligkeit und Zahlung des Elternbeitrags

(1) Der Elternbeitrag ist, mit Ausnahme des § 7, als Monatsbeitrag bis zum Wirksamwerden der Abmeldung in voller Höhe zu entrichten.

(2) Wird ein Kind während eines Monats in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen so ist der volle Elternbeitrag für den Monat zu zahlen.

(3) Der Elternbeitrag ist auch zu entrichten, wenn die Einrichtung tageweise, z. B. zwischen Weihnachten und Neujahr oder an Brückentagen, geschlossen bleibt. Dies gilt auch bei einer vorübergehenden Schließung oder einer vorübergehenden Einschränkung des Betriebes der Kindertageseinrichtungen, z. B. aufgrund einer Anordnung des Gesundheitsamtes nach § 28 Abs. 1 IfSG, wegen höherer Gewalt oder Streik sowie im Falle einer geplanten Schließzeit der Einrichtung (z. B. in den Sommerferien).

(4) Der Elternbeitrag ist am 15. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Gemeindekasse zu entrichten. Die Zahlung soll in der Regel bargeldlos durch Überweisung oder per SEPA-Lastschriftmandat erfolgen.

(5) Eine Zahlung des Elternbeitrages direkt in der Kindertageseinrichtung ist nicht zulässig.

(6) Wenn ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung oder Kuraufenthaltes die Kindertageseinrichtung über einen Zeitraum von mehr als 4 Wochen nicht besuchen kann, wird der Elternbeitrag für diesen Zeitraum auf Antrag um 50% ermäßigt. Bei einer Abwesenheit für einen kürzeren Zeitraum bleibt die Höhe des Elternbeitrages unberührt. Gleiches gilt für die Verpflegungsgebühr nach § 6.

§ 6

Höhe, Fälligkeit und Zahlung der Verpflegungsgebühren

(1) Die Versorgung des Kindes zum Frühstück und zur Vesper erfolgt grundsätzlich bei entsprechender Teilnahme durch die Eltern.

(2) In allen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde werden die Speisen der Mittagsverpflegung über einen externen Anbieter geliefert. Die Eltern schließen einen separaten privatrechtlichen Vertrag mit dem jeweiligen Anbieter ab, welcher hierfür die Abrechnung vornimmt.

(3) Voraussetzung für eine Betreuung mit einem Umfang ab 5 Stunden ist die regelmäßige Teilnahme an der durch den jeweiligen Anbieter angebotenen Mittagsverpflegung, um die Versorgung des Kindes mit warmen Mittagessen sicherzustellen. In begründeten Fällen (insbesondere Nahrungsmittelunverträglichkeiten) sind Ausnahmen von dieser Regelung nach entsprechender Antragstellung durch die Eltern möglich.

(4) Für Getränke sowie für die Vor- und Nachbereitung aller Mahlzeiten wird eine monatliche pauschale Verpflegungsgebühr nach Abs. 5 Nr. 1 erhoben. Wird in einer Kindertageseinrichtung abweichend zu Absatz 1 eine Vollverpflegung in Form eines Frühstücks und einer Vesper durch einen Anbieter bereitgestellt, wird zur Abdeckung des daraus resultierenden zusätzlichen Personalaufwandes eine monatliche pauschale Verpflegungsgebühr nach Abs. 5 Nr. 2 erhoben. Dies gilt auch für eine durch die Eltern gemeinschaftlich organisierte und durch die Kindertageseinrichtung angerichtete Frühstücks- und Vesperverpflegung.

(5) Die monatlichen pauschalen Verpflegungsgebühren ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

Art	Betreuung bis 5 Stunden*	Betreuung ab 5 Stunden*
1. Verpflegungsgebühr	9,10 Euro 11,30 Euro wenn mit Frühstück	14,50 Euro
2. Verpflegungsgebühr bei Vollverpflegung	9,10 Euro 13,90 Euro wenn mit Frühstück	19,70 Euro

*davon entfällt auf die Mittagsversorgung 9,10 Euro

(6) Die Verpflegungsgebühren werden monatlich pauschal - unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes - erhoben. Es gelten § 5 Absätze 4 und 5 analog.

§ 7

Elternbeitragsfreiheit

Für die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen im Zeitraum der letzten vierundzwanzig Monate vor dessen regulärem Schuleintritt (jeweils erster Schultag für alle nach §

18 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz schulpflichtigen Kinder) wird kein Elternbeitrag geltend gemacht. Für ein Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, welches nach § 18 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes von der Schulpflicht zurückgestellt wurde, verlängert sich die Elternbeitragsfreiheit bis zum Tag vor dessen ersten Schultag. Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird ein Elternbeitrag nur bis zum Tag vor Beginn der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit geltend gemacht. Hierzu wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat vom 1. des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert.

§ 8

Höhe des Elternbeitrages

(1) Die Höhe des Elternbeitrages bemisst sich nach der Altersreihenfolge der Kinder innerhalb der Familie, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht sowie nach dem gewählten Betreuungsumfang des Kindes. Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 20 SGB XII leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder. Als Familie gelten auch Pflegefamilien.

(2) Die Höhe des Elternbeitrages in Euro pro Monat ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

vollendetes erstes Lebensjahr bis Schuleintritt	Betreuungsumfang		
	bis 5 Stunden	5 bis 8 Stunden	über 8 Stunden
1. Kind der Familie	79,00 Euro	127,00 Euro	143,00 Euro
2. Kind der Familie	67,00 Euro	108,00 Euro	121,00 Euro
3. Kind der Familie	55,00 Euro	89,00 Euro	100,00 Euro
4. und jedes weitere Kind der Familie	43,00 Euro	69,00 Euro	78,00 Euro

(3) Wird die vereinbarte Betreuungszeit überschritten, kann die Gemeinde nach schriftlicher Anhörung der Eltern den Elternbeitrag des nächsthöheren Betreuungsumfanges festsetzen.

(4) Ein Wechsel des Betreuungsumfanges ist nur zum 01. eines Monats möglich.

(5) Wird ein Kind bis zur Schließzeit des Kindergartens nicht abgeholt, werden pro angefangene halbe Stunde 20,00 Euro zusätzlich zum Elternbeitrag erhoben.

§ 9

Festlegung der Gebühren, Auskunftspflichten

(1) Die Gemeindeverwaltung erlässt zu Beginn der Kindertagesbetreuung und nachfolgend bei jeder Änderung des Betreuungsverhältnisses einen Bescheid, aus dem die Höhe der Elternbeiträge sowie der Verpflegungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung hervorgehen.

(2) Die Anzahl der Kinder der Familie, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, ist durch Vorlage geeigneter Unterlagen (z. B. Kindergeldbescheid) zu belegen. Werden die erforderlichen Nachweise nicht innerhalb von einem Monat nach der Anmeldung des Kindes erbracht, werden die Elternbeiträge in Höhe des für ein Kind maßgeblichen Betrages festgesetzt.

(3) Änderungen in der Zahl der Kinder, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, sind bei der Gemeindeverwaltung unter Vorlage der notwendigen Unterlagen unverzüglich zu melden. Die Elternbeiträge werden für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderung angezeigt wurde. Erfolgt die Änderungsmeldung nicht bzw. nicht rechtzeitig, kann bei Bekanntwerden der für die Höhe des Elternbeitrages maßgeblichen Umstände rückwirkend bis zum Folgemonat der eingetretenen Änderung der dann maßgebliche Elternbeitrag erhoben werden.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Nesse-Apfelstädt vom 08. Dezember 2010 sowie die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Nesse-Apfelstädt vom 05. Februar 2018 außer Kraft.

Nesse-Apfelstädt, den 06. Dezember 2023

Christian Jacob
Bürgermeister

-Siegel-

Bekanntmachungsvermerk zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Nesse-Apfelstädt (Kindergartengebührensatzung)

Mit Schreiben vom 01. Dezember 2023 hat das Landratsamt Gotha als Rechtsaufsichtsbehörde den Eingang der am 30. November 2023 vom Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt beschlossenen Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Nesse-Apfelstädt (Kindergartengebührensatzung), Beschluss-Nr. GR/2023-0068 bestätigt.

Die Satzung darf gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO i.V.m. § 2 Abs. 5 Satz 3 ThürKAG vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden. Die Eingangsbestätigung ist am 01. Dezember 2023 eingegangen.

Hinweis gem. § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen der vorstehenden Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung gem. § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde Nesse-Apfelstädt vorher unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gerügt worden.

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Nesse-Apfelstädt (Kindergartengebührensatzung) sowie der Hinweis gem. § 21 Abs. 4 ThürKO werden im Amtsblatt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt Nr. 12/2023 vom 20. Dezember 2023 öffentlich bekannt gemacht. Die Satzung tritt gemäß § 10 Kindergartengebührensatzung am 01. Januar 2024 in Kraft.

Nesse-Apfelstädt, den 06. Dezember 2023

Christian Jacob
Bürgermeister

-Siegel-

Öffentliche Bekanntmachung zur Auslegung der Jahresrechnungen 2019 und 2020 der Gemeinde Nesse-Apfelstädt gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO

Gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO hat der Gemeinderat am 30.11.2023 die Jahresrechnungen 2019 und 2020 der Gemeinde Nesse-Apfelstädt in öffentlicher Sitzung festgestellt.

Die Jahresrechnungen 2019 und 2020 der Gemeinde Nesse-Apfelstädt mit ihren Anlagen sowie die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Gotha über die Prüfung der Jahresrechnungen 2019 und 2020 liegen mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 und 2020 in der Zeit vom

08.01.2024 bis zum 21.01.2024

zu jedermanns Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Dienstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie
Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

am Sitz der Gemeinde Nesse-Apfelstädt, OT Neudietendorf, Zinzendorfstraße 1, 99192 Nesse-Apfelstädt in der Haupt- und Finanzverwaltung, Zimmer 02 öffentlich aus.

Nach Ablauf dieser Frist besteht weiterhin bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Nesse-Apfelstädt die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Unterlagen zu den vorgenannten Öffnungszeiten am Sitz der Gemeinde Nesse-Apfelstädt, OT Neudietendorf, Zinzendorfstraße 1, 99192 Nesse-Apfelstädt, Haupt- und Finanzverwaltung (Zimmer 02).

Nesse-Apfelstädt, den 01.12.2023

gez. Christian Jacob
Bürgermeister

Sonstige amtliche Mitteilungen

Ein Anliegen in eigener Sache

Seit nunmehr 3 Monaten treten wieder gehäuft und großflächig Zustellprobleme in unserer Gemeinde auf. Wir möchten dies zum Anlass nehmen und nochmals darauf hinzuweisen, dass die Zustellung der Amtsblätter in alle Privathaushalte über die Deutsche Post erfolgt; wir als Gemeinde also keinen Einfluss darauf haben.

Lediglich Amtsblätter, die zur Mitnahme in öffentlichen Einrichtungen ausgelegt sind, werden durch unseren Bauhof ausgelegt.

Auch die Gemeinde hat großes Interesse daran, dass sich die Zustellung künftig wieder normalisiert und bittet aus diesem Grund um Ihre Mithilfe.

Bitte melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung bzw. auch direkt beim Verlag, sollte die monatliche Zustellung des Amtsblattes auch weiterhin nicht oder nur unregelmäßig erfolgen. Ansprechpartner kann in diesem Fall auch der jeweilige Ortschaftsbürgermeister sein.

Wir möchten darüber hinaus noch einmal darauf hinweisen, dass Sie unser Amtsblatt auch auf unserer Internetseite www.nesse-apfelstaedt.de finden oder das Sie sich dieses im Verwaltungsgebäude und verschiedenen öffentlichen Einrichtungen mitnehmen können.

Die Gemeindeverwaltung

Aktuelle Fundsachen:

Funddatum	Fundort	Fundnummer	Fundgegenstand
20.06.2023	Neudietendorf	019/2023	Pullover
04.09.2023	Ingersleben	024/2023	Brille
08.09.2023	Neudietendorf	025/2023	Handy
12.09.2023	Kornhochheim	026/2023	Handy
12.09.2023	Neudietendorf	027/2023	2 Schlüssel
29.09.2023	Apfelstädt	029/2023	Damenfahrrad
12.10.2023	Neudietendorf	031/2023	Herrenfahrrad
19.10.2023	Apfelstädt	032/2023	Fahrrad/ Mountainbike
19.10.2023	Neudietendorf	033/2023	Fahrrad/ Mountainbike
01.11.2023	Neudietendorf	035/2023	Fahrrad
20.11.2023	Neudietendorf	036/2023	Jacke
20.11.2023	Ingersleben	037/2023	Fahrrad
22.11.2023	Neudietendorf	038/2023	Armbanduhr

Ordnungsverwaltung
Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Termine Abfallentsorgung Dezember 2023 - Januar 2024

in der Gemeinde Nesse-Apfelstädt im Redaktionszeitraum

	Apfelstädt	Gamstädt	Ingersleben	Kleinrettbach	Kornhochheim	Neudietendorf
Restmülltonne	29.12.2023 19.01.2024	03.01.2024	05.01.2024	03.01.2024	29.12.2023 19.01.2024	09.01.2024
Biotonne	27.12.2023 10.01.2024	29.12.2023 12.01.2024	27.12.2023 10.01.2024	29.12.2023 12.01.2024	27.12.2023 10.01.2024	27.12.2023 10.01.2024
Gelbe Tonne	04.01.2024	15.01.2024	04.01.2024	04.01.2024	04.01.2024	04.01.2024
Papiertonne	10.01.2024	02.01.2024	10.01.2024	02.01.2024	10.01.2024	10.01.2024

Achtung: Änderungen vorbehalten!

Bitte beachten Sie, dass die Tonnen vor dem Abfuhrtag frühestens ab 18.00 Uhr und am Abfuhrtag spätestens bis 6.00 Uhr bereitgestellt werden müssen.

Wertstoffhof Kornhochheim

Standort: Gelände des Landgutes Kornhochheim

Wichtiger Hinweis: Gebührenbescheid und Ausweisdokument sind mitzubringen

Öffnungszeiten:

Donnerstag	von 15:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	von 10:00 bis 18:00 Uhr
Samstag	von 08:00 bis 14:00 Uhr

Telefon: 03 62 02 / 7 59 46

Annahme von:

- Sperrmüll
- Elektroschrott
- Grünschnitt
- Schrott
- Altholz

Der Wertstoffhof ist wöchentlich zu den genannten Zeiten geöffnet.

An Sonn- und Feiertagen sowie montags bis mittwochs bleibt der Wertstoffhof geschlossen. Die Entsorgung von Sonderabfall (Schadstoffmobil) erfolgt immer freitags in der Zeit von 16.00 - 18.00 Uhr.

Weitere wichtige Hinweise zum Thema Müllentsorgung finden Sie auf den ersten Seiten des Amtsblattes/Gemeindenachrichten.

Bitte kontrollieren Sie die Ablaufdaten Ihrer Dokumente

Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind verpflichtet, einen gültigen Identitätsnachweis zu besitzen, sobald sie das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Die Gültigkeit des Personalausweises ist auf der Vorderseite und die des Reisepasses auf der 1. Seite unter den Daten zur Person vermerkt.

Ab dem Folgetag sind die Dokumente ungültig.

Rund **vier bis sechs Wochen** vor Eintritt des Ablaufdatums sollten Sie sich um eine Neubeantragung kümmern.

Dies können Sie zu den Öffnungszeiten am Dienstag von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr sowie am Freitag von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr.

Möchten Sie telefonisch einen Termin außerhalb der Öffnungszeiten vereinbaren, bevorzugen Sie hierzu den Montag und Donnerstag in der Zeit von 9.00 Uhr - 15.00 Uhr (Tel.: 036202-84041).

Achtung:

Ab 01. Januar 2024 werden Kinderreisepässe bis zum 12. Lebensjahr nicht mehr neu ausgestellt oder aktualisiert. Vorhandene Kinderreisepässe behalten ihre Gültigkeit bis zum Ablaufdatum.

Kinder jeden Alters benötigen auf Reisen ein eigenes Ausweisdokument.

Reisepässe und Personalausweise für Personen unter 24 Jahren sind maximal 6 Jahre gültig.

Für den Antrag auf einen Reisepass oder Personalausweis für das Kind benötigen Sie ein biometrisches Passbild. Für Kinder unter zehn Jahren gelten dabei weniger strenge Vorgaben als für Erwachsene.

Wenn das Kind sechs Jahre oder älter ist, werden seine Fingerabdrücke erfasst und ausschließlich im Chip des Ausweisdokuments gespeichert. Die Fingerabdrücke werden danach in der Behörde sowie beim Passhersteller wieder gelöscht.

Bitte beachten Sie auch hier die Bearbeitungszeit von ca. 4 Wochen.

Einwohnermeldeamt

Öffentlichkeitsbeteiligung für Bürgerinnen und Bürger

an der Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes (Runde 4)

Das Eisenbahn-Bundesamt startet am **20. November 2023** die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Lärmaktionsplanung. Bis zum 2. Januar 2024 können sich alle Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland an der Lärmaktionsplanung (Runde 4) beteiligen. Hierfür hat das Eisenbahn-Bundesamt die Beteiligungsplattform auf der Internetseite **laermaktionsplanung-schiene.de** freigeschaltet.

In der zweiten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung haben die Menschen die Möglichkeit, sich umfassend zum **Entwurf des Lärmaktionsplans (Runde 4) sowie zum Verfahren der Lärmaktionsplanung und der Öffentlichkeitsbeteiligung** zu äußern. Der Entwurf zum Lärmaktionsplan steht ab dem 20. November 2023 allen Interessierten auf der genannten Beteiligungsplattform zur Verfügung.

Eine Beteiligung ist für Bürgerinnen und Bürger ohne Anmeldung oder Registrierung möglich. Lediglich eine E-Mail-Adresse muss angegeben werden. Jede Person kann sich nur einmal beteiligen. Weitere Informationen zur Teilnahme finden alle Interessierten auf laermaktionsplanung-schiene.de.

Bei weiteren Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Eisenbahn-Bundesamtes gern zur Seite.

Kontakt:

Eisenbahn-Bundesamt Referat 53 Umgebungslärmkartierung, Lärmaktionsplanung und Geoinformation, Heinemannstraße 6 53175 Bonn, E-Mail: umgebungslaerm@eba.bund.de Internet: laermaktionsplanung-schiene.de

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

ein Großteil der bebauten Fläche unserer Ortsteile Apfelstädt, Ingersleben und Neudietendorf ist unmittelbar von den Auswirkungen des Lärms der Eisenbahnstrecken betroffen. Nutzen Sie die vom Eisenbahn-Bundesamt im Rahmen des laufenden Verfahrens angebotene Möglichkeit der Beteiligung aktiv.

Christian Jacob
Bürgermeister

Abfuhrplan

Ortsteil Apfelstädt

2024

	Restmüll schwarze Tonne alle drei Wochen	Bio-Müll braune Tonne alle zwei Wochen	Gelbe Tonne alle drei Wochen	Papier blaue Tonne alle vier Wochen
J a n	Fr 19. 01. 2024	Mi 10. 01. 2024 Mi 24. 01. 2024	Do 04. 01. 2024 Do 25. 01. 2024	Mi 10. 01. 2024 Di 23. 01. 2024
F e b	Fr 09. 02. 2024	Mi 07. 02. 2024 Mi 21. 02. 2024	Do 15. 02. 2024	Di 20. 02. 2024
M ä r	Fr 01. 03. 2024 Fr 22. 03. 2024	Mi 06. 03. 2024 Mi 20. 03. 2024	Do 07. 03. 2024 Do 28. 03. 2024	Di 19. 03. 2024
A p r	Fr 12. 04. 2024	Mi 03. 04. 2024 Mi 17. 04. 2024	Do 18. 04. 2024	Di 16. 04. 2024
M a i	Fr 03. 05. 2024 Fr 24. 05. 2024	Fr 03. 05. 2024 Mi 15. 05. 2024 Mi 29. 05. 2024	Sa 11. 05. 2024 Do 30. 05. 2024	Di 14. 05. 2024
J u n	Fr 14. 06. 2024	Mi 12. 06. 2024 Mi 26. 06. 2024	Do 20. 06. 2024	Di 11. 06. 2024
J u l	Fr 05. 07. 2024 Fr 26. 07. 2024	Mi 10. 07. 2024 Mi 24. 07. 2024	Do 11. 07. 2024	Di 09. 07. 2024
A u g	Fr 16. 08. 2024	Mi 07. 08. 2024 Mi 21. 08. 2024	Do 01. 08. 2024 Do 22. 08. 2024	Di 06. 08. 2024
S e p	Fr 06. 09. 2024 Fr 27. 09. 2024	Mi 04. 09. 2024 Mi 18. 09. 2024	Do 12. 09. 2024	Di 03. 09. 2024
O k t	Fr 18. 10. 2024	Mi 02. 10. 2024 Mi 16. 10. 2024 Mi 30. 10. 2024	Fr 04. 10. 2024 Do 24. 10. 2024	Di 01. 10. 2024 Di 29. 10. 2024
N o v	Fr 08. 11. 2024 Fr 29. 11. 2024	Mi 13. 11. 2024 Mi 27. 11. 2024	Do 14. 11. 2024	Di 26. 11. 2024
D e z	Fr 20. 12. 2024	Mi 11. 12. 2024 Fr 27. 12. 2024	Do 05. 12. 2024 Sa 28. 12. 2024	Di 24. 12. 2024

Servicetelefon: 036253/311 29 ◆ E-Mail: info@abfallservice-gotha.de

oder schauen sie im Google Play Store oder App Store nach "Landkreis Gotha Abfall-App"

Abfuhrplan

Ortsteil Gamstädt

2024

	Restmüll schwarze Tonne alle drei Wochen	Bio-Müll braune Tonne alle zwei Wochen	Gelbe Tonne alle drei Wochen	Papier blaue Tonne alle vier Wochen
J	Mi 03. 01. 2024	Fr 12. 01. 2024	Mo 15. 01. 2024	Di 02. 01. 2024
a	Mi 24. 01. 2024	Fr 26. 01. 2024		Di 30. 01. 2024
n				
F	Mi 14. 02. 2024	Fr 09. 02. 2024	Mo 05. 02. 2024	Di 27. 02. 2024
e		Fr 23. 02. 2024	Mo 26. 02. 2024	
b				
M	Mi 06. 03. 2024	Fr 08. 03. 2024	Mo 18. 03. 2024	Di 26. 03. 2024
ä	Mi 27. 03. 2024	Fr 22. 03. 2024		
r				
A	Mi 17. 04. 2024	Fr 05. 04. 2024	Mo 08. 04. 2024	Di 23. 04. 2024
p		Fr 19. 04. 2024	Mo 29. 04. 2024	
r				
M	Mi 08. 05. 2024	Fr 03. 05. 2024	Sa 25. 05. 2024	Di 21. 05. 2024
a	Mi 29. 05. 2024	Fr 17. 05. 2024		
i		Fr 31. 05. 2024		
J	Mi 19. 06. 2024	Fr 14. 06. 2024	Mo 10. 06. 2024	Di 18. 06. 2024
u		Fr 28. 06. 2024		
n				
J	Mi 10. 07. 2024	Fr 12. 07. 2024	Mo 01. 07. 2024	Di 16. 07. 2024
u	Mi 31. 07. 2024	Fr 26. 07. 2024	Mo 22. 07. 2024	
l				
A	Mi 21. 08. 2024	Fr 09. 08. 2024	Mo 12. 08. 2024	Di 13. 08. 2024
u		Fr 23. 08. 2024		
g				
S	Mo 11. 09. 2024	Fr 06. 09. 2024	Mo 02. 09. 2024	Di 10. 09. 2024
e		Do 19. 09. 2024	Mo 23. 09. 2024	
p				
O	Mi 02. 10. 2024	Fr 04. 10. 2024	Mo 14. 10. 2024	Di 08. 10. 2024
k	Mi 23. 10. 2024	Fr 18. 10. 2024		
t				
N	Mi 13. 11. 2024	Fr 01. 11. 2024	Mo 04. 11. 2024	Di 05. 11. 2024
o		Fr 15. 11. 2024	Mo 25. 11. 2024	
v		Fr 29. 11. 2024		
D	Mi 04. 12. 2024	Fr 13. 12. 2024	Mo 16. 12. 2024	Di 03. 12. 2024
e	Mo 23. 12. 2024	Fr 27. 12. 2024		Di 31. 12. 2024
z				

Servicetelefon: 036253/311 29 ♦ E-Mail: info@abfallservice-gotha.de

oder schauen sie im Google Play Store oder App Store nach "Landkreis Gotha Abfall-App"

Abfuhrplan

Ortsteil Ingersleben

2024

	Restmüll schwarze Tonne alle drei Wochen	Bio-Müll braune Tonne alle zwei Wochen	Gelbe Tonne alle drei Wochen	Papier blaue Tonne alle vier Wochen
J	Fr 05. 01. 2024	Mi 10. 01. 2024	Do 04. 01. 2024	Mi 10. 01. 2024
a	Fr 26. 01. 2024	Mi 24. 01. 2024	Do 25. 01. 2024	Di 23. 01. 2024
n				
F	Fr 16. 02. 2024	Mi 07. 02. 2024	Do 15. 02. 2024	Di 20. 02. 2024
e		Mi 21. 02. 2024		
b				
M	Fr 08. 03. 2024	Mi 06. 03. 2024	Do 07. 03. 2024	Di 19. 03. 2024
ä	Do 28. 03. 2024	Mi 20. 03. 2024	Do 28. 03. 2024	
r				
A	Fr 19. 04. 2024	Mi 03. 04. 2024	Do 18. 04. 2024	Di 16. 04. 2024
p		Mi 17. 04. 2024		
r				
M	Fr 10. 05. 2024	Fr 03. 05. 2024	Sa 11. 05. 2024	Di 14. 05. 2024
a	Fr 31. 05. 2024	Mi 15. 05. 2024	Do 30. 05. 2024	
i		Mi 29. 05. 2024		
J	Fr 21. 06. 2024	Mi 12. 06. 2024	Do 20. 06. 2024	Di 11. 06. 2024
u		Mi 26. 06. 2024		
n				
J	Fr 12. 07. 2024	Mi 10. 07. 2024	Do 11. 07. 2024	Di 09. 07. 2024
u		Mi 24. 07. 2024		
l				
A	Fr 02. 08. 2024	Mi 07. 08. 2024	Do 01. 08. 2024	Di 06. 08. 2024
u	Fr 23. 08. 2024	Mi 21. 08. 2024	Do 22. 08. 2024	
g				
S	Fr 13. 09. 2024	Mi 04. 09. 2024	Do 12. 09. 2024	Di 03. 09. 2024
e		Mi 18. 09. 2024		
p				
O	Fr 04. 10. 2024	Mi 02. 10. 2024	Di 08. 10. 2024	Di 01. 10. 2024
k	Fr 25. 10. 2024	Mi 16. 10. 2024	Do 24. 10. 2024	Di 29. 10. 2024
t		Mi 30. 10. 2024		
N	Fr 15. 11. 2024	Mi 13. 11. 2024	Do 14. 11. 2024	Di 26. 11. 2024
o		Mi 27. 11. 2024		
v				
D	Fr 06. 12. 2024	Mi 11. 12. 2024	Do 05. 12. 2024	Di 24. 12. 2024
e	Fr 27. 12. 2024	Fr 27. 12. 2024	Sa 28. 12. 2024	
z				

Servicetelefon: 036253/311 29 ♦ E-Mail: info@abfallservice-gotha.de

oder schauen sie im Google Play Store oder App Store nach "Landkreis Gotha Abfall-App"

Abfuhrplan

Ortsteil Kleinrettbach

2024

	Restmüll schwarze Tonne alle drei Wochen	Bio-Müll braune Tonne alle zwei Wochen	Gelbe Tonne alle drei Wochen	Papier blaue Tonne alle vier Wochen
J	Mi 03. 01. 2024	Fr 12. 01. 2024	Do 04. 01. 2024	Di 02. 01. 2024
a	Mi 24. 01. 2024	Fr 26. 01. 2024	Do 25. 01. 2024	Di 30. 01. 2024
n				
F	Mi 14. 02. 2024	Fr 09. 02. 2024	Do 15. 02. 2024	Di 27. 02. 2024
e		Fr 23. 02. 2024		
b				
M	Mi 06. 03. 2024	Fr 08. 03. 2024	Do 07. 03. 2024	Di 26. 03. 2024
ä	Mi 27. 03. 2024	Fr 22. 03. 2024	Do 28. 03. 2024	
r				
A	Mi 17. 04. 2024	Fr 05. 04. 2024	Do 18. 04. 2024	Di 23. 04. 2024
p		Fr 19. 04. 2024		
r				
M	Mi 08. 05. 2024	Fr 03. 05. 2024	Sa 11. 05. 2024	Di 21. 05. 2024
a	Mi 29. 05. 2024	Fr 17. 05. 2024	Do 30. 05. 2024	
i		Fr 31. 05. 2024		
J	Mi 19. 06. 2024	Fr 14. 06. 2024	Do 20. 06. 2024	Di 18. 06. 2024
u		Fr 28. 06. 2024		
n				
J	Mi 10. 07. 2024	Fr 12. 07. 2024	Do 11. 07. 2024	Di 16. 07. 2024
u	Mi 31. 07. 2024	Fr 26. 07. 2024		
l				
A	Mi 21. 08. 2024	Fr 09. 08. 2024	Do 01. 08. 2024	Di 13. 08. 2024
u		Fr 23. 08. 2024	Do 22. 08. 2024	
g				
S	Mo 11. 09. 2024	Fr 06. 09. 2024	Do 12. 09. 2024	Di 10. 09. 2024
e		Do 19. 09. 2024		
p				
O	Mi 02. 10. 2024	Fr 04. 10. 2024	Mo 07. 10. 2024	Di 08. 10. 2024
k	Mi 23. 10. 2024	Fr 18. 10. 2024	Do 24. 10. 2024	
t				
N	Mi 13. 11. 2024	Fr 01. 11. 2024	Do 14. 11. 2024	Di 05. 11. 2024
o		Fr 15. 11. 2024		
v		Fr 29. 11. 2024		
D	Mi 04. 12. 2024	Fr 13. 12. 2024	Do 05. 12. 2024	Di 03. 12. 2024
e	Mo 23. 12. 2024	Fr 27. 12. 2024	Sa 28. 12. 2024	Di 31. 12. 2024
z				

Servicetelefon: 036253/311 29 ◆ E-Mail: info@abfallservice-gotha.de

oder schauen sie im Google Play Store oder App Store nach "Landkreis Gotha Abfall-App"

Abfuhrplan

Ortsteil Kornhochheim

2024

	Restmüll schwarze Tonne alle drei Wochen	Bio-Müll braune Tonne alle zwei Wochen	Gelbe Tonne alle drei Wochen	Papier blaue Tonne alle vier Wochen
J a n	Fr 19. 01. 2024	Mi 10. 01. 2024 Mi 24. 01. 2024	Do 04. 01. 2024 Do 25. 01. 2024	Mi 10. 01. 2024 Di 23. 01. 2024
F e b	Fr 09. 02. 2024	Mi 07. 02. 2024 Mi 21. 02. 2024	Do 15. 02. 2024	Di 20. 02. 2024
M ä r	Fr 01. 03. 2024 Fr 22. 03. 2024	Mi 06. 03. 2024 Mi 20. 03. 2024	Do 07. 03. 2024 Do 28. 03. 2024	Di 19. 03. 2024
A p r	Fr 12. 04. 2024	Mi 03. 04. 2024 Mi 17. 04. 2024	Do 18. 04. 2024	Di 16. 04. 2024
M a i	Fr 03. 05. 2024 Fr 24. 05. 2024	Fr 03. 05. 2024 Mi 15. 05. 2024 Mi 29. 05. 2024	Sa 11. 05. 2024 Do 30. 05. 2024	Di 14. 05. 2024
J u n	Fr 14. 06. 2024	Mi 12. 06. 2024 Mi 26. 06. 2024	Do 20. 06. 2024	Di 11. 06. 2024
J u l	Fr 05. 07. 2024 Fr 26. 07. 2024	Mi 10. 07. 2024 Mi 24. 07. 2024	Do 11. 07. 2024	Di 09. 07. 2024
A u g	Fr 16. 08. 2024	Mi 07. 08. 2024 Mi 21. 08. 2024	Do 01. 08. 2024 Do 22. 08. 2024	Di 06. 08. 2024
S e p	Fr 06. 09. 2024 Fr 27. 09. 2024	Mi 04. 09. 2024 Mi 18. 09. 2024	Do 12. 09. 2024	Di 03. 09. 2024
O k t	Fr 18. 10. 2024	Mi 02. 10. 2024 Mi 16. 10. 2024 Mi 30. 10. 2024	Fr 04. 10. 2024 Do 24. 10. 2024	Di 01. 10. 2024 Di 29. 10. 2024
N o v	Fr 08. 11. 2024 Fr 29. 11. 2024	Mi 13. 11. 2024 Mi 27. 11. 2024	Do 14. 11. 2024	Di 26. 11. 2024
D e z	Fr 20. 12. 2024	Mi 11. 12. 2024 Fr 27. 12. 2024	Do 05. 12. 2024 Sa 28. 12. 2024	Di 24. 12. 2024

Servicetelefon: 036253/311 29 ♦ **E-Mail: info@abfallservice-gotha.de**

oder schauen sie im Google Play Store oder App Store nach "Landkreis Gotha Abfall-App"

Abfuhrplan

Ortsteil Neudietendorf

2024

	Restmüll schwarze Tonne alle drei Wochen	Bio-Müll braune Tonne alle zwei Wochen	Gelbe Tonne alle drei Wochen	Papier blaue Tonne alle vier Wochen
J	Di 09. 01. 2024	Mi 10. 01. 2024	Do 04. 01. 2024	Mi 10. 01. 2024
a	Di 16. 01. 2024	Mi 24. 01. 2024	Do 25. 01. 2024	Di 23. 01. 2024
n				
F	Di 06. 02. 2024	Mi 07. 02. 2024	Do 15. 02. 2024	Di 20. 02. 2024
e	Di 27. 02. 2024	Mi 21. 02. 2024		
b				
M	Di 19. 03. 2024	Mi 06. 03. 2024	Do 07. 03. 2024	Di 19. 03. 2024
ä		Mi 20. 03. 2024	Do 28. 03. 2024	
r				
A	Di 09. 04. 2024	Mi 03. 04. 2024	Do 18. 04. 2024	Di 16. 04. 2024
p	Di 30. 04. 2024	Mi 17. 04. 2024		
r				
M	Di 21. 05. 2024	Fr 03. 05. 2024	Sa 11. 05. 2024	Di 14. 05. 2024
a		Mi 15. 05. 2024	Do 30. 05. 2024	
i		Mi 29. 05. 2024		
J	Di 11. 06. 2024	Mi 12. 06. 2024	Do 20. 06. 2024	Di 11. 06. 2024
u		Mi 26. 06. 2024		
n				
J	Di 02. 07. 2024	Mi 10. 07. 2024	Do 11. 07. 2024	Di 09. 07. 2024
u	Di 23. 07. 2024	Mi 24. 07. 2024		
l				
A	Di 13. 08. 2024	Mi 07. 08. 2024	Do 01. 08. 2024	Di 06. 08. 2024
u		Mi 21. 08. 2024	Do 22. 08. 2024	
g				
S	Di 03. 09. 2024	Mi 04. 09. 2024	Do 12. 09. 2024	Di 03. 09. 2024
e	Di 24. 09. 2024	Mi 18. 09. 2024		
p				
O	Di 15. 10. 2024	Mi 02. 10. 2024	Di 8. 10. 2024	Di 01. 10. 2024
k		Mi 16. 10. 2024	Do 24. 10. 2024	Di 29. 10. 2024
t		Mi 30. 10. 2024		
N	Di 05. 11. 2024	Mi 13. 11. 2024	Do 14. 11. 2024	Di 26. 11. 2024
o	Di 26. 11. 2024	Mi 27. 11. 2024		
v				
D	Di 17. 12. 2024	Mi 11. 12. 2024	Do 05. 12. 2024	Di 24. 12. 2024
e		Fr 27. 12. 2024	Sa 28. 12. 2024	
z				

Servicetelefon: 036253/311 29 ♦ E-Mail: info@abfallservice-gotha.de

oder schauen sie im Google Play Store oder App Store nach "Landkreis Gotha Abfall-App"

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Öffnungszeiten der Bibliothek im Ortsteil Neudietendorf:

Bechsteinallee 1b

dienstags von 14.00 bis 18.00 Uhr und
donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr

Telefonisch können Sie uns während der Öffnungszeiten unter folgender Nummer erreichen: **Tel.: 0162/7037174**

In der Zeit vom 22.12.2023 bis 01.01.2024 machen wir Weihnachtsferien. Ab 02.01.2024 ist die Bibliothek wieder für Sie geöffnet.

Es ist an der Zeit, danke zu sagen -

danke für Ihre Anregungen und den Austausch, liebe Leser/innen der Gemeindebibliothek, vor allem aber danke für Ihre Treue. Die Adventszeit stimmt uns auf eines der größten Feste des Jahres ein. Feiern Sie ein entspanntes und friedliches Weihnachtsfest und genießen Sie es mit viel Freude und in Harmonie.

Für das Neue Jahr wünschen wir Ihnen Gesundheit, Hoffnung und Zufriedenheit sowie immer ein interessantes Buch aus unserer Bibliothek.

Ihr Bibliotheksteam

Öffnungszeiten Museum

Heimatmuseum Ingersleben
- im Gutshaus des Rittergutes -
Karl-Marx-Straße 40
geöffnet jeden Sonntag von 14 - 18 Uhr
sowie nach Voranmeldung unter Tel. 036202 82211



Museumsleiter
Hans-Dieter Manns

Neuer Ansprechpartner bei der Neudietendorfer Wohnungsgesellschaft mbH

Nach mehr als 30 Dienstjahren ist unsere langjährige Mitarbeiterin, Frau Angela Buhlau, in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet worden.

Wir danken Frau Buhlau für Ihren Einsatz im Unternehmen und wünschen ihr für die kommenden Jahre Gesundheit und Zeit für die oftmals zu kurz gekommenen Hobbies.

Die Nachfolge wird Frau Angela Köhler ab dem 01.01.2024 antreten, der wir viel Erfolg wünschen.

Unsere Geschäftsstelle ist vom 01.12.2023 bis 08.01.2024 nicht besetzt, Termine finden nach telefonischer Vereinbarung (Tel 036202 - 90411) statt.

Ab 09. Januar 2024 stehen wir unseren Mietern persönlich dienstags in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr zur Verfügung.

Tobias Marx
Geschäftsführer
Neudietendorfer Wohnungsgesellschaft mbH



Thüringer Bienenfreundinnen und Bienenfreunde 2024 gesucht

Zum 7. mal rufen der Landesverband Thüringer Imker (LV-ThI) und das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) dazu auf, sich an der Aktion Bienenfreunde Thüringen zu beteiligen. „Mit der Auszeichnung ‚Bienenfreunde Thüringen‘ heben wir hervor, wie bedeutend bestäubende Insekten für unsere Umwelt und Gesellschaft sind“, sagte Agrarministerin Susanna Karawanskij. Es kann sich jeder bewerben, der seinen Garten oder seine bewirtschaftete Fläche insektenfreundlich gestaltet. Mit dem Wettbewerb ehrt das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft alle zwei Jahre in Kooperation mit dem Landesverband Thüringer Imker Personen, die sich für Bienen und bestäubende Insekten einsetzen.

Die Bewerbungsfrist endet am 31. April 2024.

„80 Prozent unserer heimischen Nutz- und Wildpflanzen müssen bestäubt werden und Insekten tragen so maßgeblich zu unserer Nahrungsvielfalt und Ernährungssicherheit bei“, sagt Ministerin Karawanskij. „Mit der Plakette würdigen wir das Engagement für den Erhalt der Artenvielfalt und für die Entwicklung der Bienen- und Insektenbestände.“

In Deutschland gibt es etwa 29.000 Insektenarten. Dazu gehören auch Käfer, Libellen, Wanzen, Wespen und Ameisen. Insekten sind für viele Ökosysteme unverzichtbar und deshalb schützenswert. Sie bestäuben einen Großteil von Kulturpflanzen und zersetzen abgestorbene Biomasse, verbessern die Bodenfruchtbarkeit und reinigen Wasser. Der Verlust von Insekten kann ganze Nahrungsketten gefährden.

Mit der Plakette werden vielfältige Maßnahmen zum Insektenschutz gewürdigt, von Blumenkästen mit insektenfreundlichen Pflanzen über „wilde“ Blühflächen und der Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide bis zu Nisthilfen und pädagogischer Jugendarbeit.

Wer kann sich bewerben?

Alle, die etwas für Insekten und Bienen tun: Bürgerinnen und Bürger, Schulklassen, Kindergärten, Unternehmen, Vereine, (Dorf)Gemeinschaften, die sich besonders um die bestäubenden Insekten verdient gemacht haben.

Wie kann ich mich bewerben?

Eigene Projekte für Bienen und Insekten aus den Jahren 2022/2023 mit aussagefähigen Bildern (max. 5) als pdf-Datei oder mit einem selbstgedrehten Video (max. 1,5 Min.) bewerben und diese an das TMIL unter bienenfreunde@tmil.thueringen.de schicken.

Wie und wann findet die Auszeichnung statt?

Eine Jury aus Mitgliedern des LVThI und TMIL begutachtet die eingereichten Projekte und wählt die Preisträger:innen aus. Diese werden schriftlich benachrichtigt.

Die Auszeichnung wird anlässlich der Grünen Tage Thüringen 2024, voraussichtlich am 27.9.2024, auf dem Messegelände in Erfurt stattfinden.

Schulen

von-Bülow-Abiturienten des Abschlussjahrgangs A23 spenden für guten Zweck

„Wer nichts für andere tut, tut nichts für sich.“ Dies wusste bereits Goethe zu berichten. Und auf diese Worte beriefen sich die 48 Schülerinnen und Schüler, die im Jahr 2023 ihr Abitur am von Bülow-Gymnasium Neudietendorf ablegten. Ein halbes Jahr ist es mittlerweile her, dass sie ihre Zeugnisse in einem feierlichen Rahmen in Empfang nehmen durften. Vieles hat sich seitdem verändert und ein neuer Lebensabschnitt ist nun angebrochen. Einige der nunmehr jungen Erwachsenen begannen eine Ausbildung, andere ein Studium. Wieder andere nutzen momentan die Zeit, um zu reisen oder mit einem freiwilligen ökologischen oder sozialen Jahr, der Gesellschaft etwas zurückzugeben.

Nun, mit etwas Abstand, lohnt es sich zurückzublicken. Nach der entbehrungsreichen Coronazeit konnte wieder etwas unbeschwerter gelebt und natürlich auch wieder ein zünftiger Abiball gefeiert werden. Dies war jedoch mit einem hohen organisatorischen Planungsaufwand im Vorfeld verbunden. So mussten die Schüler über mehrere Jahre dafür sorgen, dass die anfallenden Kosten, wie Saalmiete, DJ oder auch die Abizeitung gedeckt werden konnten. Um dies zu gewährleisten, wurden in den beiden Kursen monatlich kleine Beträge eingesammelt, die sich jedoch über die zwei Jahre Oberstufenzeit hinweg auch summieren. Neben dem ein oder anderen Kuchenbasar oder dem Verkauf von Bratwürsten oder Schokonikoläusen gab es aber auch eine hohe Spendenbereitschaft in den eigenen Familien, bei Freunden oder auch bei ortsansässigen Unternehmen. Zusätzlich erstellte der Geschichtsleistungskurs eine Broschüre mit dem Titel „Geschichte und ich“, in welcher der Bezug zwischen Familie und Freunden und der „großen Geschichte“ hergestellt wurde. Dieses Heftchen wurde gegen eine kleine Spende an interessierte oder geneigte Leser abgegeben, um somit wiederum ein kleines finanzielles Polster für die Kosten der Abifeierlichkeiten zu schaffen.

Diese sind jedoch nunmehr Geschichte. Mit einem unvergesslichen Abend wurde das Ende der Schullaufbahn gefeiert. Nachdem die letzte offene Rechnung bezahlt und ein abschließender Kassensturz gemacht wurde, stand ein kleiner finanzieller Überschuss zu Buche. Doch was damit tun? Nach kurzer Rücksprache im Abi-Komitee wurde gemeinsam beschlossen, den Betrag für einen wohltätigen Zweck zu spenden. Da die Schüler bereits wussten, dass das von-Bülow-Gymnasium bereits über viele Jahre ein Partner des Kinderhospizes Tambach-Dietharz ist, fiel die Entscheidung nicht schwer. Herr Kramß stellte dankenswerterweise den Kontakt mit Herrn Köhler vom „Kinderhospiz Mitteldeutschland“ her und so wurde schnell und unkompliziert ein Übergabetermin der Spende vereinbart. Dieser fand am Freitag, d. 17. November 2023 statt. Da viele der Abiturienten jedoch bereits im Studien- bzw. Berufsleben stehen und somit natürlich zeitlich stark eingebunden sind, war es relativ schwierig, einen Termin zu finden, der allen die Teilnahme ermöglichte. Schlussendlich übergaben die Schülerinnen Judit Fischer, Maya und Sofia Leonhardt sowie Mia Gruhle stellvertretend für beide Abschlusskurse des Abi-Jahrganges A23 den Restbetrag der Abikasse an Herrn Köhler. Die beiden Kursleiter Frau Lampert und Herr Kramß ließen es sich in diesem Zusammenhang nicht nehmen, den Betrag finanziell noch aufzurunden und eine glatte Summe daraus zu machen. So konnten insgesamt 600€ an das Kinderhospiz Tambach-Dietharz übergeben werden. Mit warmen Worten dankte Herr Köhler den Schülern für die Summe. Er machte deutlich, dass so etwas nicht selbstverständlich sei und er sich sehr über diese Zuwendung freue. Er wünschte den Absolventen alles erdenklich Gute für ihren weiteren beruflichen und privaten Lebensweg, vor allem jedoch Glück und Gesundheit.

Sven Kramß



v.l.n.r. Herr Kramß, Mia Gruhle, Maya Leonhardt, Sofia Leonhardt, Judit Fischer, Herr Köhler (Kinderhospiz Tambach-Dietharz)

Aus Vereinen und Verbänden

Ausbildungstag der Feuerwehr Nesse-Apfelstädt

Am Samstag, den 18.11.2023 trafen sich alle Feuerwehren der Landgemeinde Nesse-Apfelstädt auf dem Gelände des Landgutes Kornhochheim, um dort gemeinsam im Stationsbetrieb die Tätigkeiten im Bereich der technischen Hilfe zu üben.

Während an einer Station die patientengerechte Rettung einer verunfallten Person aus einem PKW geübt wurde, erläuterte der Gastdozent René Sieber die verschiedensten Maßnahmen zur Sicherung von Fahrzeugen. An einer weiteren Station mussten die Kameraden eine verunfallte Person unter einer Betonplatte retten. Hier konnte die Handhabung der Hebekissen geübt werden. Als letzte Übung musste mittels Mehrzweckzug und Winde ein umgekippter Anhänger wieder aufgerichtet werden. Nach Abschluss der Übungen konnten die Kameraden die erlebten Eindrücke beim gemeinsamen Essen auswerten.

Ein großer Dank gilt René Sieber, unseren Ausbildern, dem Landgut Kornhochheim und dem Feuerwehrverein Kornhochheim für die sehr gute Verpflegung sowie allen Teilnehmern, für die disziplinierte Zusammenarbeit.

Unsere Zeit für eure Sicherheit





Keine Sorge! Das heißt nicht, dass wir uns aus Neudietendorf verabschieden wollen. Wir sind ja bereits seit mehreren Jahren auch in Gotha tätig und freuen uns, für unseren großen Arbeitsbereich Eingliederungshilfe und für die drei Projekte größere Räumlichkeiten zur Verfügung zu haben. Der Standort für die Gemeinwesenarbeit ist und bleibt jedoch die Landgemeinde Nesse-Apfelstädt.

In der Landgemeinde nutzen wir verschiedene Veranstaltungs-, Kurs- und Gruppenräume. So bietet das FFZ-Büro Platz für unsere kleineren Kreativgruppen (Literaturwerkstatt, Korbflechten, Bastelstammtisch). Die Kräutergruppe mit mehr als acht Mitgliedern ist bei ihren Treffen oft in der Natur, zu Hause bei den Teilnehmenden der Gruppe sowie in der Pfarrgemeinde in Ingersleben oder im Eiscafé in Neudietendorf unterwegs. Das Bürgerhaus in Kleinrettbach, die Turnhalle in Gamstädt und der Saal „Drei-Rosen“ sind geeignet für Kulturveranstaltungen sowie für unsere Kurse, die mehr Platz benötigen.

2023 feierte der Krügerverein den Frauentag mit einer Frauentags-Veranstaltung nebst Auftritt der Improtheater Gruppe „TE-MERITAS“ aus Erfurt. Die Veranstaltung war gut besucht, allerdings konnten leider viele der Gäste dem Improvisationstheater nicht allzu viel abgewinnen. Ein großes Dankeschön an unsere Förderer und Helferinnen und Helfer, die diese Veranstaltung ermöglicht haben.



Am 25. Juni feierten wir gemeinsam mit vielen großen und kleinen Besucherinnen und Besuchern unser 10. Parkfest; diesmal mit einem bunten musikalischen und tänzerischen Bühnenprogramm vom Kindergarten „Die Arche“ aus Neudietendorf, vier jungen Instrumentalisten aus Erfurt und dem bunt-wirbelnden Auftritt der modern orientalisches tanzenden Mädchen und Frauen von Rhythmus bewegt e. V. Gotha. Mit regionalen Ständen, selbstgemachten Kräuteraufstrichen unserer Kräutergruppe, Honigverkauf, hausgebackener Kuchenvielfalt, Bratwurst, Erdbeerbowle und anderen Köstlichkeiten gab es viel zu entdecken und genießen. Zahlreiche Aktionen wie Bogenschießen, Kistenklettern, Aktivtraining für Kids, Kinderschminken und Kreativangebote zum Mitmachen ließen keine Langeweile aufkommen. Wir freuen uns schon jetzt auf unser 11. Parkfest am Sonntag, den 11.06.2024.



Bunt, regional und vielfältig:

Rück- und Ausblicke des Vereins Prof. Herman A. Krüger e. V.

2023, ein Jahr ohne Coroneinschränkungen und mit vielen Angeboten und Veranstaltungen des Krügervereins in der Gemeinde Nesse-Apfelstädt und Gotha: darüber sind wir sehr froh und hoffen, dass es auch 2024 so bleibt. Trotz der wiedergefundenen öffentlichen Freiheiten mussten wir uns 2023 von einigen Angeboten, wie z. B. dem Tanzkurs und dancit verabschieden.

Der Krügerverein hat sich 2023 personell sowie mit neuen sozialen Projekten erweitert und neben den Räumen im Löfflerhaus in Gotha einen weiteren Standort mit Büroräumen in der Kreisstadt angemietet. Dieser ist in der Schwabhäuser Str. 16, nur 5 Minuten Fußweg entfernt von der Innenstadt. Hier finden seit Oktober 2022 Veranstaltungen und Beratungen für Migrantinnen, langzeitarbeitslose Menschen und Senior:innen aus den sozialen Projekten „My Turn“, „ViA - Wege in Arbeit und „Gemeinsam statt einsam“ statt.

Politisch unterwegs war der Krügerverein 2023 mit der Lesung „Bertha von Suttner - Auf den Spuren einer Friedensfrau“ mit Prof. Ilse Nagelschmidt im Löfflerhaus und den Filmabenden mit dem aktuellen Film „Frauen in Landschaften“ in Kleinrettbach und Gotha. Beide Veranstaltungen boten im Anschluss an das gemeinsame Schauen des Filmes Gelegenheit zu einer Gesprächsrunde, bei der Regisseurin Sabine Michel und unser Kooperationspartner Wieland Koch von der Landeszentrale für politische Bildung dabei waren. Eine Aktion, an der sich das Frauen- und Familienzentrum alljährlich beteiligt, ist das „One billion rising“, welches 2023 auf dem Marktplatz in Jena stattfand. Immer am 14.02. gehen weltweit Frauen wie auch Männer auf die Straße, um ein Zeichen gegen Gewalt jeder Art zu setzen. Bei diesen Treffen wird auf allen Kontinenten das Lied „Break the chain - Spreng die Ketten“ gespielt und die Choreografie dazu getanzt. In Thüringen organisiert die Veranstaltung die Landesarbeitsgemeinschaft Frauenzentren, in der wir aktiv und regelmäßig mitarbeiten.

Auf Bilderreise waren wir mit Diana und Dirk Bierawski und ihrem Multivisionsvortrag „Mit dem Bus durch Mauritius“ im Bürgerhaus „Zum Backhaus“ in Kleinrettbach und im Löfflerhaus in Gotha. Roland Adlich führte die Besucher:innen mit seinen zwei Multivisionsshows nach Portugal ins Land der Entdecker und nach Südtirol zum Wandern und Genießen.

Alle Gruppenangebote konnten dieses Jahr wieder vollumfänglich stattfinden. Der Krügerverein ist im Mai 2023 innerhalb der Krügervilla vom Dachgeschoss in die mittlere Etage in kleinere Räume gezogen. Wir freuen uns, dass uns trotz der veränderten Räumlichkeiten alle Teilnehmer*innen treu geblieben sind. Für größere Veranstaltungen, wie z. B. „Adventliches Gestalten“, eine Dankeschön-Aktion für unsere aktiven Ehrenamtlichen, haben wir Mittel gefunden, um die Räume des Paritätischen anzumieten.

Unsere Kursangebote Yoga sowie Yoga und Bewegung für Menschen 50+ fanden über das gesamte Jahr statt. Das Angebot „Nordic Walking“ mit Carsten Röstel läuft gut. Wer Anschluss an diese kleine Gruppe sucht, kann sich bei ihm unter 0177 6350848 melden.

Möchten Sie mehr über unsere Gruppen- und Kursangebote wissen, rufen Sie uns gerne unter 036202 719746 an oder werfen einen Blick auf die Webseite des Krügervereins www.kruegerverein.de.

Neben den vielfältigen kulturellen und freizeithlichen Möglichkeiten bietet das Frauen- und Familienzentrum psychosoziale Beratung an (kostenfrei). Bei Bedarf sind Hausbesuche sowie telefonische Beratung möglich. Nehmen Sie gern Kontakt zu uns auf unter unserer Telefonnummer 036202 719746 oder via E-Mail an dsammler@kruegerverein.de / cmerten@kruegerverein.de.

Seit 2022 ist das Frauen- und Familienzentrum eine der Fachberatungsstellen für den Fond Sexueller Missbrauch. Menschen, die zwischen 1949 und 2013 als Kind oder Jugendliche:r sexuelle Grenzüberschreitung, Missbrauch und Gewalt im familiären oder im institutionellen Kontext erlebt haben, können sich vertrauensvoll an uns wenden. Wir begleiten traumasensibel und absolut vertraulich bei der Antragstellung. Bei Bewilligung werden durch den Fond finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, die die/der Betroffene ganz individuell nutzen kann, die Folgen des Missbrauchs zu mildern (z.B. Psychotherapie, Physio- oder andere Therapien, Kurse für Gesundheit und Wohlbefinden, Bildungsangebote, Sachmittel wie Bett/Matratze, Fahrrad oder Heil- und Hilfsmittel wie Zahnersatz usw.). Ansprechpartnerin ist Doreen Sammler, erreichbar unter Telefon 036202 719746 oder per E-Mail an dsammler@kruegerverein.de.



Die Treffen 60+ (Seniorenarbeit) als gemeinschaftliches Projekt zwischen Landgemeinde Nesse-Apfelstädt und Krügerverein konnten regelmäßig stattfinden. Alle Treffen können wieder in den Räumlichkeiten der einzelnen Ortschaften stattfinden und

sind somit für alle gut erreichbar. Die Treffen finden einmal im Quartal immer donnerstags von 14-16 Uhr in den Ortschaften: Neudietendorf, Kornhochheim, Kleinrettbach und Gamstädt statt. Ein besonderes Highlight war der einmal im Jahr stattfindende Kreissenientag des Landkreises Gotha (dieses Jahr am 12. Juli), der für alle Seniorinnen und Senioren des Landkreises einen besonderen Tag in Gotha bot. Ein buntes Bühnenprogramm und kostenfreie Führungen durch Orangerie, Augustinerkirche mit Kloster, Stadtbibliothek, Schloss Friedrichsthal erfreuten die Gäste. Auch die Weihnachtsfeiern in den Ortschaften Gamstädt, Kleinrettbach und Kornhochheim sind kleine besondere Festlichkeiten, die wir gemeinsam mit den Ortschaftsbürgermeistern und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern organisieren. Die Termine finden Sie im Amtsblatt und auf unserer Internetseite www.kruegerverein.de unter der Rubrik Programm im Kalender. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Projekte, wie „ViA - Wege in Arbeit“ und „Eingliederungshilfe für Menschen mit psychischen Erkrankungen, Süchten und Behinderungen“ unterstützen langzeitarbeitslose Menschen und Menschen in schwierigen Lebenslagen. Das seit 2015 laufende Projekt „Praxisnahe Berufsorientierung in den Sozial- und Gesundheitsberufen“ Schüler:innen aus Erfurt und Sömmerda wurde zum Ende des Schuljahres im Juli 2023 beendet. Unser Erasmus+ Projekt bietet Auszubildenden in den Berufen des Sozial- und Gesundheitswesens die Möglichkeit, ein Stipendium für ein Auslandspraktikum zu erhalten und somit ihren Horizont zu erweitern und interkulturelle Erfahrungen zu sammeln. Mit dem im Oktober 2022 gestarteten Projekt „Gemeinsam stark - Migrantinnen starten durch“ ist der Krügerverein erfolgreich in der Arbeit mit geflüchteten Frauen im Landkreis Gotha angekommen und erhält viele Nachfragen von dieser dankbaren Zielgruppe.

Das 2020 gestartete „Bienenprojekt“ konnte 2023 personell leider nicht weitergeführt werden. Wir haben die Bienen im Frühling glücklicherweise an Yvonne Henck, Imkerin mit Herz, geben können, so dass die Bienen weiterhin gut betreut und gepflegt werden. Wir freuen uns schon jetzt darauf, dass es beim 11. Parkfest hoffentlich wieder einen Honigstand mit leckerem Honig geben wird. Über unser Mobilitätsprojekt „gemeinsam umdenken-gemeinsam handeln“ über welches wir auch 2023 die Fahrrad- und E-Biketour um die 3 Burgen unternahmen, besteht auch die Möglichkeit, sich ein Fahrrad oder ein E-Bike für eine private Tagestour auszuleihen. Wir bitten hierfür um frühzeitige Anmeldung.

Für das bevorstehende Jahr 2024 haben wir schon Einiges in petto, z. B. ein Frauentagsfrühstück am Sonntag, 10. März. Wovon wir uns immer freuen ist, wenn Sie mit Ihren Wünschen, Ideen und Themen auf uns zukommen, damit wir gemeinsam weiterhin das Leben in der Landgemeinde bunt und lebendig gestalten können.

Wir sagen von Herzen Danke an alle hauptamtlichen Mitarbeiter:innen des Vereins, an unsere ehrenamtlichen Helfer:innen, unseren Vorstand, die Vereinsmitglieder und unsere Kooperationspartner:innen. Mit Tatkraft, Engagement und Ideen freut sich der Krügerverein auf die Zukunft.

Wir wünschen Ihnen eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr.

Ihr Krügerverein

Seniorinnen / Senioren

*G Glückwünsche
zu Geburtstagen und
Ehejubiläen*

Der Bürgermeister und die Ortschaftsbürgermeister der Landgemeinde Nesse-Apfelstädt gratulieren allen Einwohnerinnen und Einwohnern, die im Lesezeitraum des aktuellen Amtsblatts ihren Geburtstag feiern oder ein Ehejubiläum begehen, recht herzlich und wünschen viel Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Apfelstädt (Pfarrer Bernd Kramer)

der Kirchgemeinden Apfelstädt, Kornhochheim, Wandersleben, Großbrettbach, Ingersleben und Neudietendorf

Sonntag, 24. Dezember 2023 - HEILIGABEND

Kornhochheim 15.00 Uhr Gottesdienst und Krippenspiel
Großbrettbach 15.30 Uhr Gottesdienst und Krippenspiel
Ingersleben 17.00 Uhr Gottesdienst und Krippenspiel
Neudietendorf 17.00 Uhr Gottesdienst
Apfelstädt 16.30 Uhr Gottesdienst und Krippenspiel
Wandersleben 18.00 Uhr Gottesdienst und Krippenspiel
Ingersleben 22.00 Uhr Musikalische Abendandacht

Dienstag, 26. Dezember 2023 - 2. CHRISTTAG

Neudietendorf 10.30 Uhr Gemeinsamer musikalischer Gottesdienst mit dem Posaunenchor Apfelstädt-Wandersleben

Sonntag, 31. Dezember 2023 - SILVESTER

Wandersleben 15.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst mit Abendmahl

Samstag, 6. Januar 2024 - Epiphaniäs

Ingersleben 17.00 Uhr Musikalischer Gottesdienst mit Neujahrsempfang der Gemeindekirchenräte der Region Drei Gleichen

Sonntag, 14. Januar 2024

Neudietendorf 09.30 Uhr Gottesdienst
Großbrettbach 09.30 Uhr Gottesdienst
Apfelstädt 10.30 Uhr Gottesdienst
Kornhochheim 11.30 Uhr Gottesdienst
Wandersleben 13.00 Uhr Gottesdienst

INFORMATIONEN

Chöre und Musik im Pfarrbereich Apfelstädt

Probentermine unserer musikalischen Gruppen:

Der **Posaunenchor Wandersleben-Apfelstädt** trifft sich dienstags um 18.30 Uhr im Pfarrhof in Apfelstädt.

Der Kinderchor „**Kleine Adjuvanten**“ trifft sich jeweils montags 16.00 Uhr im Pfarrhaus in Apfelstädt.

Der **Adjuvanten-Kirchenchor** trifft sich mittwochs 20.00 Uhr in der Apfelstädter Pfarrscheune

Posaunenchor Apfelstädt-Wandersleben: Proben dienstags um 18.30 Uhr in der Apfelstädter Pfarrscheune

Nachwuchsgruppen des Posaunenchores:

Kindergruppe gemischt: dienstags 17.45 Uhr im Pfarrhaus

Kindergruppe Trompete: montags 18.15 Uhr im Pfarrhaus

Nachwuchsgruppe Erwachsene: montags 19.00 Uhr im Pfarrhaus

Konfirmandenstunden

7. Klasse: wöchentlich mittwochs 16.30 Uhr Pfarrhaus Apfelstädt

8. Klasse: wöchentliche dienstags 17.00 Uhr Pfarrhaus Apfelstädt

Kinderkirche

(im Dezember beteiligen sich die Kinder an den Krippenspielproben)

Wandersleben: 10.1.24 und 24.1.24 um 15.15 Uhr

Apfelstädt: 17.1.24 und 31.1.24 um 15.30 Uhr

Gemeindenachmittag/Seniorenkreise

Seniorenachmittag Apfelstädt: am 16.01.2024 um 14.00 Uhr im Pfarrhaus

Senioren-Gemeindekreis Wandersleben: am: 20.12.23 und 03.01.2024 um 14.00 Uhr im Pfarrhaus.

Senioren-Gemeindekreis Ingersleben: am 09.01.2024 um 14.00 Uhr im Pfarrhaus Ingersleben

Herrnhuter Brüdergemeine Neudietendorf (Pfarrer Andreas Albrecht)

in Zusammenarbeit mit der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Neudietendorf

Sonntag, 24.12.2023

15.00 Uhr kleine Christnacht

00.00 Uhr große Christnacht

Montag, 25.12.2023

10.00 Uhr Gottesdienst zum Christfest

Mittwoch, 27.12.2023

19.00 Uhr Festschluss

Sonntag, 31.12.2023

23.30 Uhr Altjahresabend

Samstag, 06.01.2024

keine Singstunde (wir laden nach Ingersleben zum regionalen Epiphaniäs-gottesdienst ein)

Samstag, 13.01.2024

19.00 Uhr Singstunde

Samstag, 20.01.2024

19.00 Uhr Singstunde

Sonntag, 21.01.2024

10.00 Uhr Gottesdienst

Katholische Kapelle „St. Raphael“ (Pfarrer Hunold)

sonntags: jeweils 09.15 Uhr

Kontakt:

Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus Erfurt,

Schulzenweg 5, 99097 Erfurt-Melchendorf

Tel. 0361 416269

Fax: 0361 4172450

Mail: pfarramt@nikolaus-erfurt.de

Kirchgemeinde Gamstädt (Pastorin Denner)

Kirchengemeindeverband Seebergen mit Cobstädt, Günthersleben, Seebergen, Tüttleben und den Kirchgemeinden Gamstädt und Grabsleben

Gottesdienst

24.12. - Heiligabend

Gottesdienste mit Krippenspielen

14:30 Uhr in Cobstädt

14:30 Uhr in Grabsleben

15:45 Uhr in Tüttleben

16:00 Uhr in Seebergen

16:30 Uhr in Gamstädt

17:00 Uhr in Günthersleben

21:00 Uhr musikalische Andacht in Seebergen

26.12. - 2. Weihnachtstag

10:00 Uhr Gottesdienst in Günthersleben

31.12. - Silvester

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Seebergen

13:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Gamstädt

14:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Grabsleben

06.01.2024 - Epiphaniäs

17:00 Uhr musikalischer Gottesdienst in Ingersleben mit Neujahrsempfang der Gemeindekirchenräte der Region Drei Gleichen

07.01.2024 - 1. Sonntag nach Epiphaniäs

09:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Günthersleben

11.01.2024 - Donnerstag

19:30 Uhr Friedensgebet in Seebergen

14.01.2024 - 2. Sonntag nach Epiphaniäs

09:30 Uhr Gottesdienst in Tüttleben

10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Cobstädt

18.01.2024 - Donnerstag

19:30 Uhr Friedensgebet in Seebergen

21.01.2024 - 3. Sonntag nach Epiphania

09:30 Uhr Gottesdienst in Günthersleben

11:00 Uhr Gottesdienst in Seebergen

Gemeindenachmittage

Jeweils von 14:30 Uhr am Kaffeetisch in den Pfarrhäusern mit guten Gesprächen und Themen, die uns bewegen. in Cobstädt in **09.01.24**, in Seebergen am **15.01.24**, in Günthersleben am **26.01.24**

Chöre und Musik**Kirchspielchor**

mittwochs vierzehntägig, jeweils um 20:00 Uhr im Pfarrhaus Seebergen

Kirchenmäuse

ein Angebot für Kinder (0 bis 6 Jahre) einmal im Monat **jetzt mittwochs** von 16:30 Uhr - 17:30 Uhr im Pfarrhaus Seebergen am **24.01.**

Christenlehre

dienstags, jeweils von 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr; in den jeweiligen Pfarrhäusern

16.01. in Seebergen, **17.01.** in Gamstädt,

23.01. in Günthersleben

Kinderkirchekreativ

von 15:30 Uhr - 18:00 Uhr am **26.01.** im Pfarrhaus Seebergen mit Heike Henkelmann - Deilmann

Konfirmanden

Im Dezember seid ihr hoffentlich alle beim Einüben eines Krippenspieles mit dabei und helft beim Kerzen anzünden zum Adventssingen?

Ab Januar treffen wir uns wieder, wie gewohnt, 14-tägig im Pfarrhaus Wechmar, die 8.Klasse in den geraden Schulwochen, die 7. Klasse in den ungeraden Schulwochen. Unsere gemeinsame Fahrt nach Martinfeld wird vom 22.02. bis 24.02.24 sein.

Für Kinder, Familien und Menschen, die den Advent ganz bewusst suchen

Das ist eine wunderbare Möglichkeit, die Zeit des Adventes als besondere „Jahres-Zeit“ zu erleben. Vielleicht lohnt es sich, auch mal in den Nachbarort zu fahren? Von 0-99 sind Menschen willkommen, in gemütlicher Runde Advents und Weihnachtslieder zu singen.

Adventssingen um 17:00 Uhr:

Do, **21.12.** in Günthersleben

Pastorin Denner ist zu erreichen unter:

Ev.-Luth. Pfarramt Seebergen,

Tel.: 036256 / 21605 oder unter pfarramt@kgv-seebergen.de

**Kirchgemeinde Kleinrettbach
(Pfarrer Götz Beyer)****Sonntag, 24.12.2023**

17:00 Uhr Christvesper in der St. Severi-Kirche

Sonntag, 14.01.2024

10:00 Uhr Gottesdienst m. Abendmahl und Kindergottesdienst in der St. Severi-Kirche

Ortschaft Apfelstädt**Amtlicher Teil****Bekanntmachungen****Einladung**

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Apfelstädt wird in Abhängigkeit der anfallenden Themen angesetzt. Ort und Tagesordnung werden rechtzeitig über den Aushang und über das Ratsinformationssystem auf unserer Internetseite unter <https://www.nesse-apfelstaedt.de> öffentlich bekannt gegeben.

gez. Rainer Seyring
Ortschaftsbürgermeister

gez. Rainer Seyring
Ortschaftsbürgermeister

**Beschlüsse der Sitzung des Ortschaftsrates
Apfelstädt am 20.11.2023**

Die Mitglieder des Ortschaftsrates Apfelstädt haben in ihrer Sitzung am 20.11.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. ORA/2023-0028**Antrag auf finanzielle Unterstützung Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Apfelstädt**

Der Ortschaftsrat Apfelstädt beschließt in seiner Sitzung am 20.11.2023 der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde anlässlich der Restauration des historischen Abendmahlskelches der Apfelstädter Kirchgemeinde mit einem Betrag i.H.v. 1.000,00 € zu unterstützen.

Beschluss Nr. ORA/2023-0029**Antrag auf finanzielle Unterstützung Apfelstädter Traditions-Männerverein e.V.**

Der Ortschaftsrat Apfelstädt beschließt in seiner Sitzung am 20.11.2023 den Apfelstädter Männer-Traditionsverein e.V. anlässlich der 41. Männerkirmes am 09. und 10. Dezember 2023 mit einem Betrag i.H.v. 400,00 € zu unterstützen.

Sonstige amtliche Mitteilungen**Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters:**

Büro des Ortschaftsbürgermeisters im Ortsteil Apfelstädt in der Hauptstraße 34.

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die **Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters** finden dienstags in der Zeit von **16.00 bis 18.00 Uhr** statt. Außerhalb dieser Sprechzeiten können Sie einen Termin vereinbaren.

Tel. Büro 036202 / 90427

Tel. privat 036202 / 81557

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Seyring
Ortschaftsbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Weihnachts- und Neujahrsgrüße

Werte Apfelstädterinnen und Apfelstädter,

bis Weihnachten und Silvester sind es nur noch wenige Tage und das Jahr 2023 ist Vergangenheit. Dabei hatten wir doch noch soviel vor. Gab es nicht noch jede Menge Dinge, die im alten Jahr erledigt werden sollten? Die Tage sind zu kurz geworden, um noch alles abzuarbeiten und wie zu jedem Jahresende fragt man sich, wo ist nur die Zeit geblieben. Und nun auch noch der Weihnachtsstress. Haben wir die richtigen Geschenke für unsere Lieben, den passenden Weihnachtsbaum, genug Plätzchen gebacken und und und.... Da beschäftigt uns aber auch noch der Krieg in der Ukraine, direkt vor unserer Haustür, wo weder Waffen noch Diplomatie für eine Entspannung sorgen. Die Eskalation im Nahen Osten, die Flüchtlingskrise und die Uneinigkeit unserer Regierungsparteien tun ihr Übriges zur Verunsicherung unserer Bevölkerung. Die gestiegenen Preise in allen Belangen unseres täglichen Lebens lassen uns jeden Euro zweimal umdrehen. Und da ist da noch das ständige Niedrigwasser in der Apfelstätt; unser Mühlgraben liegt bereits seit März trocken. Die Bäume in der Apfelstättäue sterben reihenweise ab, der Klimawandel und die Westringkaskade lassen grüßen. Ein Stück Lebensqualität ist uns genommen worden. Unsere Bürgerinitiative und die Anliegergemeinden sind jedoch auch hier das ganze Jahr aktiv, um eine Änderung zu Gunsten der Natur zu erreichen. Dabei ist doch gleich Weihnachten, das Fest der Liebe. Sollten wir die wenigen Tage der Vorweihnachtszeit und des Festes nicht nutzen, um sie besinnlich und stressfrei im Kreise der Familie und mit Freunden zu verbringen? Mal nicht auf die Uhr schauen, mal miteinander reden, Differenzen beilegen. Besinnen wir uns auf das Wesentliche: Gesundheit, Frieden und Freude am Leben, allein das ist ein großes Geschenk. Meine Gedanken sind in diesen Tagen auch bei all jenen die unserer Hilfe bedürfen, die gesundheitliche Probleme haben oder auch durch ihren Beruf die Festtage nicht im Kreise ihrer Lieben verbringen können. Wenn dann überall die Lichter brennen, dann ist bei so manchem auch ein Licht für diejenigen, die nicht mehr unter uns weilen, mit dabei. Ein Licht, das an schöne Stunden erinnert. An dieser Stelle möchte ich es nicht versäumen, mich bei unseren ortsansässigen Firmen zu bedanken. Ohne eure finanziellen Zuwendungen wäre so manche schöne Veranstaltung unserer Vereine nicht durchführbar. Allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die sich im Ehrenamt engagieren, sei es bei unserer Freiwilligen Feuerwehr, in der Kirchgemeinde, im Ortschafts- und Gemeinderat oder in einem unserer vielen Vereine, gilt mein besonderer Dank für die geleistete Arbeit. Ich hoffe für uns Alle, dass in 2024 weiterhin das Miteinander, sei es im Privaten, im Beruf oder in der Landgemeinde im Vordergrund steht.

Werte Apfelstädterinnen und Apfelstädter, wir der Ortschaftsrat und ich, werden uns auch im kommenden Jahr aktiv für eine positive Entwicklung unseres schönen Ortes einsetzen. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2024.

Rainer Seyring
Ortschaftsbürgermeister



Volkstrauertag in Apfelstätt

Am Sonntag, den 19. November gegen 10.00 Uhr traf sich eine kleine Schar Apfelstädter vor unserer Kirche um der Toten, Vertriebenen und durch Krieg notleidenden Menschen zu gedenken. Unser Pfarrer Bernd Kramer läutete 10.15 Uhr die Glocken und bat zu einer kurzen Andacht in die Kirche. Hier wurde all jener gedacht, die durch Kriegseinwirkung Leid und Tod fanden. Unser Pfarrer Bernd Kramer, der Bürgermeister der Landgemeinde Christian Jacob und der Ortschaftsbürgermeister Rainer Seyring gaben ein kurzes aber mahnendes Statement, auch in Bezug auf die immer noch anhaltenden Konflikte vor unserer europäischen Haustür. Die Andacht endete mit einem Zitat von Willy Brandt:

„Frieden ist nicht Alles, aber ohne Frieden ist Alles nichts“.

Im Anschluss wurde noch ein Blumengebinde am Denkmal vor der Kirche niedergelegt. Danke an alle Apfelstädter, die sich dafür Zeit genommen haben.

Wir hoffen auf friedlichere Zeiten für unsere Welt.

Rainer Seyring

Veranstaltungen

Weihnachts- baumverbrennen

Samstag, 13. Januar 2024
ab 18 Uhr am Sportplatz



Wir freuen uns auf Euch!

Euer Apfelstädter Carneval Club

Kaum zu glauben, aber wahr, vorbei ist schon wieder ein ganzes Jahr.



Am 11.11. hat der ACC den Beginn der 5. Jahreszeit eingeläutet und konnte dabei sein neues Vereinshaus feierlich einweihen, welches ihm von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wurde.

Nach einigen Renovierungs- und Umbaumaßnahmen ist die ehemalige Bibliothek nicht nur in neuem Glanz erstrahlt, sondern bietet dem ACC einen gemütlichen Platz für die verschiedenen Faschingsvorbereitungen. Dafür wollen wir allen fleißigen Helfern und Unterstützern auch hier noch einmal danken!

Die Vorbereitungen für unsere **55. Session** laufen bereits auf Hochtouren und die ACC-Mitglieder freuen sich schon jetzt darauf, mit zahlreichen Zuschauern den Saal des Bürgerhauses an den verschiedenen Veranstaltungen beben zu lassen.

Deshalb möchten wir hier unsere Termine für die diesjährige Session bekannt geben, damit sich unsere Gäste diese schon frühzeitig vormerken und Plätze reservieren können.

Das **jährliche Weihnachtsbaumverbrennen** findet am **Samstag, 13. Januar 2024 ab 18 Uhr** am Sportplatz statt.

Faschingsveranstaltungen:

Freitag 02.02.2024 Büttenabend	Beginn 19:30 Uhr
Samstag 03.02.2024 Büttenabend	Beginn 19:30 Uhr
Freitag 09.02.2024 Jubiläums- veranstaltung	für geladene Gäste
Samstag 10.02.2024 Büttenabend	Beginn 19:30 Uhr
Sonntag 11.02.2024 Senioren- fasching	Beginn 14:00 Uhr
Montag 12.02.2024 Kinderfasching	Beginn 15:00 Uhr

Alle Faschingsveranstaltungen finden im Bürgerhaus am Dorfplatz 1 in Apfelstädt statt.

Die Karten können per Anruf oder WhatsApp bei Tobias Trinks unter der **0176/46534464** vorbestellt werden. Kartenvorverkauf wird am **Freitag, 12.01.2024 von 18.00 - 20.00 Uhr** und am **Samstag, 13.01.2024 von 10.00 - 12.00 Uhr** im neuen Vereinshaus (hinter dem Gemeindehaus in Apfelstädt) sein.

Auf eine tolle **55. Session** freuen sich die ACC-Mitglieder und verbleiben mit einem kräftigen „**Apfelstädt Helau!**“

ACC Apfelstädter Carneval Club

Ortschaft Gamstädt

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Einladung

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Gamstädt wird in Abhängigkeit der anfallenden Themen angesetzt. Ort und Tagesordnung werden rechtzeitig über den Aushang und über das Ratsinformationssystem auf unserer Internetseite unter <https://www.nesse-apfelstaedt.de> öffentlich bekannt gegeben.

gez. **Peter Leuteritz**
Ortschaftsbürgermeister

Sonstige amtliche Mitteilungen

Sprechzeiten im Gemeindehaus

finden dienstags in der Zeit von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr statt, sofern keine anderen Beratungen in der Gemeinde stattfinden. Sie erreichen mich auch außerhalb der üblichen Sprechzeiten am Dienstag unter der Rufnummer **036208-70321**

Sie können mich aber auch per Mail unter bgm99192@gmx.de kontaktieren.

Leuteritz
Ortschaftsbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Was gibt es Neues im Ort

Am 15.11.2023 fand im Saal „Drei Rosen“ in Neudietendorf die diesjährige Einwohnerversammlung statt. Dort wurde über den gegenwärtigen Stand und die gesetzlichen Grundlagen zu Wind- und Photovoltaikanlagen informiert. Weiterhin gab die Firma Netkom einen Überblick über den Zeitplan zum Glasfaserausbau in der Gemeinde. Die Planungen sind abgeschlossen und alle Baumaßnahmen der Gemeinde wurden durch die Firma sachgerecht begleitet. Im kommenden Jahr wird jeder, der es möchte, durch die Firma Netkom mit einem Glasfaseranschluss versorgt. Viele Eigentümer von Grundstücken haben sich auch entschlossen, ihre Häuser mit Glasfaser auszustatten und haben der Firma Netkom die Erlaubnis erteilt, die erforderlichen Anschlusskästen in ihren Häusern zu installieren und sofern Interesse an einem Vertrag bei der Firma besteht, auch die Installation bis in die Wohnung/Haus vorzunehmen. Nun ist es der Marktwirtschaft und dem anscheinend mangelnden Sachverstand geschuldet, dass plötzlich auch die Deutsche Telekom Interesse an unserem Ort gefunden hat. Dieses Interesse ist mir in den vergangenen Jahren völlig verborgen geblieben. Ihre Außendienstmitarbeiter sind derzeit unterwegs, um Sie von ihrem Produkt zu überzeugen und geben vor, dass sie den Anschluss viel schneller errichten, als der Wettbewerber. Ich bitte Sie an dieser Stelle darum, sich umfassend zu informieren. Sie sind auch zukünftig in der Lage, Ihr Telekommunikationsunternehmen frei zu wählen. Die Netkom hat zugesichert, dass über ihre Leitungen rechtskonform jeder Anbieter seine Leistung anbieten kann. Die Telekom fordert jedoch eine vertragliche Bindung an sie, um den Glasfaseranschluss auf ihr Grundstück zu verlegen.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich an mich. Ich finde, dass die mehrfache Beanspruchung der Infrastruktur eine Geldverschwendung sondern gleichen ist. Aber zum Thema Verwendung öffentlicher Gelder scheint ja unser Gesetzgeber nicht zum ersten Mal leicht die Orientierung verloren zu haben.

Weiterhin haben Sie bestimmt festgestellt, dass wir pünktlich zum ersten Schneefall die Sanierung eines Teils des Gehweges im Frienstedter Weg beginnen konnten. (Satire Ende). Leider ist die allgemeine Lage auf dem „Markt“ so, dass wir froh sind, Angebote erhalten zu haben. Dass es solange dauerte und nun entgegen aller Prophezeiungen nun doch Anzeichen von Winter festzustellen sind, ist leider Realität. Hoffen wir, dass die Baustelle nur kurze Zeit eine Einschränkung bedeutet.

Durch vorgenannte Situation auf dem „Markt“ konnte auch die Nässesanierung des Feuerwehrhauses sowie die Neuerrichtung der Zaunanlage des Kindergartens nicht wie geplant in diesem Jahr realisiert werden.

Ich hoffe, dass im neuen Jahr diese Maßnahmen zügig durchgeführt werden können.

Weihnachten im Schuhkarton

Unter diesem Motto wird jedes Jahr dazu aufgerufen, Kindern in „armen“ Ländern durch ein Paket in der Größe eines Schuhkartons eine Freude zu bereiten. Auch in unserem Ort haben sich wieder viele Einwohner an der Aktion beteiligt. Die „Organisatorin“ möchte auch in diesem Jahr ihren Namen nicht im Amtsblatt lesen, aber sie ist auch so allgemein bekannt. Ich darf mich bei ihr im Namen aller Kinder für dieses Engagement bedanken. Auch wenn wir gerne barmen und es auch in Deutschland Not und Elend gibt, ist es doch in anderen Teilen der Welt noch dramatischer. Mittlerweile sind Kriege und damit zusammenhängende Notlagen nicht mehr nur Gegenstand des Geschichtsunterrichts. Hoffen wir, dass es bald wieder friedfertiger auf unserem Planeten zugeht.



Die Adventszeit ist da

und damit auch die letzten Tage des Jahres angebrochen. Der Ortschaftsrat sowie die Kirchgemeinde haben mehrere Veranstaltungen in der Adventszeit organisiert und würden sich freuen, wenn Sie davon rege Gebrauch machen. Schauen Sie doch einmal in die Aushänge oder in die Social media Kanäle.



Lassen Sie uns mit Stolz auf das Erreichte in diesem Jahr zurückschauen, wenn auch scheinbar nicht viel in Gamstädt passiert ist. Die Vereine haben wieder Höhepunkte im Dorfleben organisiert. Der „Frühjahrsputz“ hat gezeigt, dass viele Menschen an der Verschönerung des Ortes interessiert sind. Mein Dank gilt allen Organisatoren und Helfern, aber auch jedem Einwohner, der „seine Scholle“ schön gestaltet und gepflegt hat.

Unsere Feuerwehrsportler sind und bleiben „Spitze“. Die Landesmeisterschaft war bei Organisation und Durchführung sowie bei den Ergebnissen aller Ehren wert.

Wie jedes Jahr wird sich jeder nun vornehmen, die Tage bis zum Fest ruhig und besinnlich zu gestalten, um dann zum Fest festzustellen, dass es wieder nur ein guter Vorsatz war.

Trotzdem genießen Sie diese Tage. Feiern Sie mit Ihren Lieben, der Familie, Freunden und Verwandten. Das nächste Amtsblatt finden Sie hoffentlich wieder pünktlich, aber auch schon im Jahr 2024 in Ihrem Briefkasten.

Kommen Sie gut in das neue Jahr. Bleiben Sie und Ihre Familien gesund und schauen Sie auch auf Ihre Nachbarn.

Ihr Ortschaftsbürgermeister Peter Leuteritz

Start in die kalte Jahreszeit

Nachdem wir mit einem leuchtenden Martinsfest den Herbst verabschiedet hatten, starteten wir mit den nächsten Höhepunkten in die kalte Jahreszeit. Am 14.11.2023 besuchte uns das ABC-Theater in der Turnhalle. Die Geschichte „Schneemann Paul sucht den Weihnachtsmann“ ließ die Kinder aller Altersgruppen in verschiedene Rollen schlüpfen und aktiv am Theaterstück teilhaben. Es war ein bunter, winterlicher Vormittag mit viel Gesang, Tanz und Spaß. An dieser Stelle möchten wir uns recht herzlich bei unserem Förderverein für die Organisation und Finanzierung bedanken.

Eine Woche später überraschte uns Frau Zabel-Tänzler vom Bildungswerk Grone mit vielen tollen Geschenken. Neben wunderschönen Adventskalendern und kleinen Weihnachtskörbchen für die Kinder, hatte sie auch neue Puppenbetten für die Gruppen und viele Vogelhäuschen für unseren Garten im Gepäck. Für die vielen kreativen Zuwendungen und die Zusammenarbeit möchten wir uns recht herzlich bedanken.



Natürlich wollen wir es auch nicht versäumen, uns bei allen Eltern, dem Elternbeirat sowie dem Förderverein für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr zu bedanken. Weiterer Dank gilt unserem Träger sowie allen Unterstützern und Kooperationspartnern, insbesondere unserer ortsansässigen Zahnärztin Frau Trott.

Wir wünschen ein besinnliches und frohes Weihnachtsfest mit vielen schönen Momenten im Kreise der Liebsten sowie einen guten Start ins neue Jahr.



Die Kinder und Erzieher des Kindergartens „Tausendfüßler“ Gamstädt

Diana Jarmuschek

Veranstaltungen

Wöchentliche Termine in der Sporthalle

montags	17:00-19:00 Uhr	Jugendfeuerwehr
dienstags	19:00-21:00 Uhr	Tischtennis in der Sporthalle
mittwochs	19:30-20:30 Uhr	Aerobic für Frauen in der Sporthalle
donnerstags	17:00-19:30 Uhr	Karate in der Sporthalle
freitags	10:00 Uhr	Yoga der erfahrenen Sportler
freitags	18:00-20:00 Uhr	Ju-Jitsu-Training in der Sporthalle

Ich weise auch noch einmal auf den Veranstaltungsplan der Ortschaft für Dezember hin.

13.01.24 Knutfest des Feuerwehrvereins Gamstädt am „Heizhaus“
Näheres im Aushang

Ortschaft Ingersleben

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Sitzung des Ortschaftsrates

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Ingersleben wird in Abhängigkeit der anfallenden Themen angesetzt. Ort und Tagesordnung werden rechtzeitig über den Aushang und über das Ratsinformationssystem auf unserer Internetseite unter <https://www.nesse-afelstaedt.de> öffentlich bekannt gegeben.

gez. Wolfgang Kühnhold
Ortschaftsbürgermeister

Beschlüsse der Sitzung des Ortschaftsrates Ingersleben am 16.11.2023

Die Mitglieder des Ortschaftsrates Ingersleben haben in ihrer Sitzung am 16.11.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. ORI/2023-0010

Kontrolle der öffentlichen Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Ingersleben am 27.09.2023

Der Ortschaftsrat Ingersleben stimmt in seiner Sitzung am 16.11.2023 der vorliegenden Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.09.2023 zu.

Beschluss Nr. ORI/2023-0011

Beschluss zur Unterstützung „Mobiles Planetarium“

Der Ortschaftsrat Ingersleben beschließt in seiner Sitzung am 16.11.2023 die Kosten des mobilen Planetariums in Ingersleben in 2023 durch die Übernahme der folgenden Position zu unterstützen.

4 Vorführungen zu 45 min im Großzelt für insgesamt etwa 150 Teilnehmer, Inhalt und Termin nach Absprache, in Höhe von 975 €.

Beschluss Nr. ORI/2023-0012

Beschluss zur Unterstützung des Adventsmarktes der Vereine

Der Ortschaftsrat Ingersleben beschließt in seiner Sitzung am 16.11.2023 den Adventsmarkt Ingersleben am 02.12.2023 durch die Übernahme der folgenden Positionen zu unterstützen.

1. Übernahme der Kosten für die Werbe Flyer, ca. 160 €
2. Kosten für anfallende GEMA Gebühren, ca. 80 €

Sonstige amtliche Mitteilungen

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters

finden bis auf weiteres dienstags in der Zeit von 16:00 Uhr - 18:00 Uhr statt.

Telefonischer Kontakt ist möglich unter der Nummer:

036202/90234

und per E-Mail:

obgm-i@nesse-afelstaedt.de

Wolfgang Kühnhold
Ortschaftsbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Liebe Ingerslebenerinnen und Ingerslebener

und wieder geht ein Jahr zu Ende. Im ersten Jahr ohne Corona-Einschränkungen konnten wir wieder Veranstaltungen und Feste im Dorf durchführen. Auch im Ort ist einiges passiert. Das Sportlerheim wurde fertiggestellt, der Friedhof wurde neugestaltet, der Begegnungspfad entlang der Kirche und hinter dem Heimatmuseum entwickelt sich langsam. Die neue Arztpraxis ist barrierefrei erreichbar und die Parkflächen auf dem Gutshof sind ordentlich geworden.

Auch im nächsten Jahr wartet das ein oder andere Projekt auf uns, der Breitbandausbau wird uns sicher in dem Jahr beschäftigen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Bleiben Sie gesund.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr Wolfgang Kühnhold

Dank an den Förderverein „Kindergarten Ingersleben e.V.“

Alle Kinder und das Team des Kindergartens „Ingerslebener Weltentdecker“ möchten „Danke“ sagen.

Der Förderverein des Kindergartens finanzierte drei Erzählbilder mit den dazugehörigen Lupen, welche die Kinder mit viel Interesse und Neugier nutzen und dabei viel über den Wald, den Wald bei Nacht und über die Jahreszeit Winter erfahren und erforschen können.

Auch über die Rollbretter freuten sich die Kinder sehr. Diese nutzen sie momentan in unserem großzügigen Flur oder im Turnraum.

Das Zahnputzmonster steht im Waschraum bereit, um den Kindern die Zahnputztechniken anschaulich zu zeigen.

Drei Würfel mit Wechselschichten und den dazugehörigen Geschichten werden im pädagogischen Alltag integriert. Hier gibt es beispielsweise Kinder-Yoga-Karten, Turnkarten oder Tiere in Bewegung.

Für den Kreativraum konnten wir uns zwei Staffeleien und jeweils zwei Bastelwagen kaufen. Diese nutzen die Kinder täglich.

Wir möchten uns für die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Förderverein bedanken.

E. Wagner



Gedenken

Zum Volkstrauertag am Sonntag, den 19.11.2023 trafen sich am Kriegerdenkmal wieder einige Bürgerinnen und Bürger zum Gedenken an unsere durch Kriege ums Leben gekommenen Männer aus Ingersleben. Herr Stender bemerkte in seiner kurzen Ansprache, dass wir hier nicht nur an unsere verstorbenen Soldaten erinnern, sondern auch an alle Opfer von Terror, Gewalt, Krieg und Vertreibung gedenken. Die Welt ist aus den Fugen geraten, die jetzigen Kriege bringen Tod, Flucht und Zerstörung und hinterlassen unerschütterlichen Hass. Friedensbemühungen scheitern und sind nicht in Sicht. Jahr für Jahr mahnen wir am Denkmal, vergebens? Wir bitten aber weiter um Versöhnung der Menschen und setzen so ein Zeichen der Verantwortung für Frieden.

Bevor Bürgermeister Jacob mit dem Beigeordneten Stender den Kranz niederlegte, verlas er noch das Totengedenken des Bundespräsidenten. Mit einer Schweigeminute beendeten wir das Gedenken in der Hoffnung auf Frieden unter allen Menschen hier im Lande und den Völkern dieser Welt.

Abschließend bedankte sich Herr Stender bei Frau Zahn und Frau Lück, die sich über das Jahr um das Denkmal kümmern. Danke auch an Frau Hohlstein, die uns wie jedes Jahr einen würdevollen Kranz machte.

Detlef Stender



Foto: Foto Herr Wohlfahrt

Aus Vereinen und Verbänden

Weihnachtsgrüße vom Rassegeflügelzuchtverein „1927 Ingersleben“ e.V.

Die Mitglieder des RGZV „1927 Ingersleben“ e.V. wünschen allen Lesern, allen Mitbewohnern in Ingersleben, den Züchtern im Landkreis, den Sponsoren und Freunden des Vereins ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest im Kreise ihrer Familien, verbunden mit den besten Wünschen für Gesundheit und persönliches Wohlergehen im Jahr 2024.



Ganz besonders möchte sich der Vorstand bei den treuen Sponsoren, wie der Fa. Zitzmann-Mühle Ingersleben GmbH, dem Landwirtschaftsbetrieb Thörmer, bedanken. Ein herzliches Dankeschön geht auch an die Gemeinde Nesse-Apfelstädt, allen privaten Sponsoren und den immer einsatzbereiten Mitgliedern und Helfern des Vereins, ohne deren Arbeit die Erhaltung der Zuchtanlage nicht möglich wäre. Ein Dankeschön möchten wir auch an unsere Tierärzte richten, die uns fachmännisch zur Seite stehen. Das Jahr 2023 war für unser Vereinsgelände mit den bestehenden Anlagen ein Jubiläumsjahr, denn die Geflügelzuchtanlage

konnte das 50-jährige Jubiläum feiern. Die Vereinsmitglieder haben im Vorfeld dieser Feierlichkeiten den 80 m langen Zaun im Schaubereich der Anlage erneuert. Weiterhin konnte die Toilette modernisiert werden und einige Wände des Vereinsheims wettersicher verkleidet werden. Allen beteiligten Mitgliedern ein herzliches Dankeschön für ihr Engagement.

Der Höhepunkt war die Jubiläumsfeier Anfang September 2023. Hier möchten wir uns sehr herzlich bei der Mühle Zitzmann, der Gemeinde Nesse-Apfelstädt, dem Kindergartenförderverein, dem Heimatverein, den privaten Spendern, allen fleißigen Kuchenbäckerinnen, den zahlreichen Helfern an diesem Tag, den Freunden des Vereins, dem Landwirt Thörmer, der Fa. OLIGRI und natürlich den Vereinsmitgliedern selbst bedanken. Es war ein gelungener Tag mit vielen Aktionen für unsere Kinder (der Stand war ständig stark frequentiert!), leckerem Kuchen, Gulaschsuppe vom Vereinsvorsitzenden und natürlich Thüringer Bratwurst und Brätel.

Auch in diesem Jahr sorgte unser Trauerschwan-Pärchen wieder für Nachwuchs. Anfang April erblickten 5 junge Schwäne das Licht der Welt und Anfang Oktober noch einmal 5 kleine graue Schwäne.

Die Nachzucht der verschiedenen Entenrassen in der Anlage war in diesem Jahr insgesamt eher verhalten. Daher konnten wir nur sehr eingeschränkt an der Kreisausstellung und weiteren Ausstellungen teilnehmen, weil einfach keine geeigneten Tiere zur Verfügung standen. Erschwerend sind im Vorfeld von Tierpräsentationen auch die neuen gesetzlichen Vorgaben zur Teilnahme an jeglicher Ausstellung, was auch eine große Unsicherheit für alle Geflügelzüchter darstellt.

Im November hatten wir den MDR zu Gast, der seinen Wetterbericht aus der Zuchtanlage gesendet hat. Jens Roder war von den Schwänen sehr angetan.

Für das kommende Jahr stehen auch wieder Pläne zur Erhaltung der Zuchtanlage an. Dieses Thema bearbeiten wir mit einer hohen Priorität, auch wenn es für die Mitglieder zunehmend schwerer wird, alle Maßnahmen zu bewältigen.

Wir hoffen, dass wir auch im kommenden Jahr wieder viele Besucher und Kinder in der Zuchtanlage begrüßen können.

Impressionen vom Jubiläumfest am 02.09.2023:



Doris Wichmann

Mitgliederversammlung

SV FORTUNA



Der SV Fortuna Ingersleben e. V. lädt ein!!

Am **Freitag, den 19. Januar 2024, 18:00 Uhr**, (Einlass: 17:30 Uhr) findet im Vereinsheim des SV Fortuna Ingersleben e. V. eine

Mitgliederversammlung des SV Fortuna Ingersleben e. V. statt.

Wir laden dazu alle aktiven und passiven **Vereinsmitglieder** recht herzlich ein und bitten um rege Teilnahme.

Tagesordnung:

- I. Eröffnung, Grußwort des Präsidenten
- II. **Beschlussfähigkeit** gemäß § 12 Ziffer 2. der Satzung:
Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
- III. Bericht des Vorstands zur aktuellen Situation des Vereins
 1. Bericht der Vorsitzenden
 2. Bericht der Schatzmeisterin
- IV. Aussprache zu den Berichten
- V. Sonstiges
- VI. Schlusswort des Präsidenten

Anschließend: NEUJAHRSEMPFANG

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass gemäß § 11 Ziffer 3. der Satzung des SV Fortuna Ingersleben e. V. Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung der Vereinsvorsitzenden schriftlich mitgeteilt werden müssen.

Der Vorstand

Ortschaft Kleinrettbach

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Sitzung des Ortschaftsrates

Für den Lesezeitraum des Amtsblattes sind keine Sitzungen des Ortschaftsrates geplant. Die nächste planmäßige Ortschaftsratsitzung findet am 19. Februar 2024 um 19:30 Uhr im Bürgertreff „Zum Backhaus“ statt.

gez. **Thomas Euchler**
Ortschaftsbürgermeister

Beschluss der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinrettbach am 23.10.2023

Die Mitglieder des Ortschaftsrates Kleinrettbach haben in ihrer Sitzung am 23.10.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. ORKL/2023-0006

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinrettbach vom 21.08.2023

Der Ortschaftsrat Kleinrettbach stimmt in seiner Sitzung am 23.10.2023 der vorliegenden Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.08.2023 zu.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters

Sie können mich unter 036208 / 77510 und über die Mailadresse obgm-krb@nesse-apfelstaedt.de erreichen. Gern vereinbare ich dann mit Ihnen einen persönlichen Gesprächstermin.

Thomas Euchler
Ortschaftsbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Gedanken zum Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel

Liebe Kleinrettbacherinnen und Kleinrettbacher,

das Jahr 2023 neigt sich dem Ende entgegen und das Weihnachtsfest steht unmittelbar vor uns. Ich möchte die bevorstehende Jahreswende nutzen, um mich bei all denen zu bedanken, die sich im vergangenen Jahr für unseren kleinen Ort und seine Bewohner engagiert haben. Ihnen gebührt ein herzliches Dankeschön!

Für diejenigen, die bisher eher zurückhaltend waren und sich vielleicht gerne engagieren würden, aber den richtigen Weg noch nicht gefunden haben, möchte ich sagen: Geben Sie sich einen Ruck und engagieren Sie sich! Es lohnt sich! Es gibt viele Möglichkeiten, in unserem Ort mitzuwirken. Unsere Vereine wie der Feuerwehrverein und der Kirchbauverein, die Einsatzabteilung der Feuerwehr und die Kirchgemeinde bieten ebenso Möglichkeiten wie Sportkurse, ein Malkurs und die Seniorenarbeit. Überall werden helfende Hände gesucht und man freut sich über Ihr Engagement. Neue Initiativen und Ideen sind natürlich

Veranstaltungen

Einladung zur Neujahrsmatinee

Der Förderverein Dorfzentrum Ingersleben e.V. und der Volkschor Ingersleben e.V. laden ein zur **Neujahrsmatinee** am 14.01.2024, 10:30 Uhr in der Alten Schule Ingersleben.

Mit unterhaltsamer Musik im Rhythmus von Walzer, Marsch, Swing, Boogie Woogie und Schlager wollen wir gemeinsam im Neuen Jahr starten. Das Mitsingen und Mitklatschen ist ausdrücklich erwünscht.

Das Programm wird auch dieses Mal wieder gestaltet von Mitgliedern des FV Dorfzentrum, des Volkschores und weiteren Gästen. Mit von der Partie Jürgen Adlung, Benedikt Blum und Jörg Hindemith.



Der Reinerlös der Veranstaltung kommt Projekten für unsere Kinder im Dorfzentrum zugute.

Einlass und Angebot an Getränken und Snacks ab 9:45 Uhr

Vorverkauf über

email: foerdereverein_dorfzentrum_ingersleben@gmx.de bzw.

Tel. 01723639431 (Arndt Steinke), 015124056640 (Olaf Rieck)

Aktuelle Informationen zur Veranstaltung:

www.foerderevereiningersleben.de

herzlich willkommen! Vielleicht sollten Sie darüber nachdenken, wenn es um die guten Vorsätze für das Jahr 2024 geht? Sie können mich gern ansprechen.

Im zurückliegenden Jahr konnten wir wieder ohne Einschränkungen unsere mittlerweile traditionellen Feste wie das Maifeuer, das Hofladenfest, das Teichfest und das Schlachtfest feiern. Dafür sollten wir dankbar sein.

Rechtzeitig vor dem Winter wurde die Sanierung des östlichen Teils unserer Friedhofsmauer abgeschlossen. Diese alte, denkmalgeschützte Wehrmauer erstrahlt nun wieder in neuem Glanz, wie man an den wiederhergestellten Schießscharten erkennen kann (siehe Fotos). Das Ergebnis kann sich sehen lassen und vor allem ist die Mauer nun für die kommenden Jahrzehnte gesichert. An dieser Stelle möchte ich dem Landesamt für Denkmalpflege und der Gemeinde für die bereitgestellten finanziellen Mittel danken.



Zustand vor der Sanierung



Zustand nach der Sanierung

Kurz vor Jahresende konnten auch noch kleine Bäume westlich unseres Ortes gepflanzt werden. Ein großes Dankeschön an die fleißigen und wetterfesten Pflanzler! Es war für mich beeindruckend, wie viele Helfer sich so kurzfristig gemeldet haben und mit welchem Elan für den guten Zweck gearbeitet wurde. Diese Bäumchen werden hoffentlich einen kleinen Beitrag zum Umweltschutz leisten und gleichzeitig eine Bereicherung unseres Landschaftsbildes sein.

Im kommenden Jahr steht in unserem Ort eine größere Baumaßnahme an. Von der Vorstadt bis zum Dornenweg werden neue Leitungen verlegt, insbesondere die Abwasserleitung. Im Zuge dessen sollen auch die Straßenoberfläche, die Straßenbeleuchtung und die Gehwege erneuert werden. Ich hoffe auf einen Baubeginn im März 2024 und ein Bauende im Dezember.

Das Jahr 2024 wird uns auch mehrfach an die Wahlurne rufen. Ich wünsche uns eine hohe Wahlbeteiligung und vor allem positive Wahlergebnisse.

Abschließend wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern ein friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest. Genießen Sie die Feiertage und kommen Sie gut und gesund in das neue Jahr.



**Ihr Ortschaftsbürgermeister
Thomas Euchler**

Aus Vereinen und Verbänden

Licht im Advent



Seit dem 1. Adventswochenende ist auch in Kleinrettbach vorweihnachtliche Stimmung eingekehrt. So trafen sich am Nachmittag des 1. Advent einige Mitglieder des Feuerwehrvereins und der Einsatzabteilung, um den Weihnachtsbaum gegenüber des Bürgertreffs aufzustellen. An dieser Stelle herzlichen Dank an Familie Wagner, dass sie uns in diesem Jahr den Baum zur Verfügung gestellt hat. Schließlich statteten wir den Baum noch mit einer festlichen Beleuchtung aus. Auch in diesem Jahr freuen wir uns, auf ein ereignisreiches Jahr zurück blicken zu können. So haben wir, angefangen mit Maifeuer über den Sommertanz und das Teichfest bis hin zum Schlachtfest, wieder alle unsere Vereinsveranstaltungen durchgeführt. Der große Zuspruch und die vielen positiven Rückmeldungen unserer Besucher haben gezeigt, dass sich die Mühen gelohnt haben. Aber vor allem die rege Beteiligung vieler Vereinsmitglieder bei der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen sind ein Zeichen für das große Interesse an gemeinsamen Aktivitäten.

Wir möchten nun noch die Gelegenheit nutzen und bedanken uns bei allen Mitgliedern für ihre aktive Beteiligung am Vereinsleben. Des Weiteren möchten wir unseren Sponsoren und der Gemeinde Nesse-Apfelstädt sowie der Ortschaft Kleinrettbach für die Unterstützung unserer Vereinsarbeit danken. Ein besonderer Dank gilt den Einsatzkräften der Löschgruppe Kleinrettbach für ihre - in diesem Jahr doch häufiger geforderte - Einsatzbereitschaft und die geleisteten Dienst- und Einsatzstunden.

Der Feuerwehrverein Kleinrettbach e.V. und die Einsatzabteilung der Löschgruppe Kleinrettbach wünschen allen Mitgliedern und Einwohnern ruhige und besinnliche Feiertage sowie eine gutes neues Jahr 2024.

**Feuerwehrverein Kleinrettbach e.V.
und Löschgruppe Kleinrettbach
Der Vorstand und der Löschgruppenführer**

Ortschaft Kornhochheim

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Sitzung des Ortschaftsrates

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Kornhochheim wird in Abhängigkeit der anfallenden Themen angesetzt. Ort und Tagesordnung werden rechtzeitig über den Aushang und über das Ratsinformationssystem auf unserer Internetseite unter <https://www.nesse-apfelstaedt.de> öffentlich bekannt gegeben.

gez. Carsten Kohl
Ortschaftsbürgermeister

Beschlüsse der Sitzung des Ortschaftsrates Kornhochheim am 24.10.2023

Die Mitglieder des Ortschaftsrates Kornhochheim haben in ihrer Sitzung am 24.10.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. ORKh/2023-0008 Kontrolle der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kornhochheim am 06.06.2023

Der Ortschaftsrat Kornhochheim stimmt in seiner Sitzung am 24.10.2023 der vorliegenden Niederschrift der Sitzung am 06.06.2023 zu

Beschluss Nr. ORKh/2023-0009 Kontrolle der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kornhochheim am 29.08.2023

Der Ortschaftsrat Kornhochheim stimmt in seiner Sitzung am 24.10.2023 der vorliegenden Niederschrift der Sitzung vom 29.08.2023 zu.

Beschluss Nr. ORKh/2023-0010 Entscheidung zum Antrag auf Befreiung: Einfriedung zum Nachbarn - Am Grund 14

Der Ortschaftsrat Kornhochheim beschließt in seiner Sitzung am 24.10.2023 das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Zulassung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Stieg“, 1. Änderung zum Vorhaben „Einfriedung entlang der Grenze zum Nachbarn“ auf dem Grundstück „Am Grund 14“ (Gemarkung Kornhochheim, Flur 1, Flurstück 55/1 und 58/6) zu erteilen.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters

Telefonischer Kontakt ist möglich unter der Nummer:
0176/70826234
und per E-Mail:
obgm-kh@ness-apfelstaedt.de

Carsten Kohl
Ortschaftsbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen



Verehrte Einwohnerinnen und Einwohner Kornhochheims,

in wenigen Tagen ist Weihnachten und das Jahr 2023 ist vorbei. Viele von uns werden sagen „wo ist die Zeit hin? Schon wieder ein Jahr rum“, mir geht es auch so. Gefühlt vor nicht allzu langer Zeit war das Weihnachtsbaumverbrennen auf unserer Festwiese. Kurz darauf der Frühjahrsputz und unser Maifeuer. Und, schon steht Weihnachten vor der Tür. Auch wenn uns die Zeit sehr kurz vorkommt, haben wir für Kornhochheim doch einiges erreichen können. Neben den vielen Neupflanzungen im gesamten Ort, konnten wir endlich unser neues Ortschild in Auftrag geben. Es wurde begonnen, das Feuerwehrhaus zu sanieren. Hier wurden im ersten Schritt die Türen, Schlösser und die Sanitäreinrichtungen erneuert. Leider ist die Sanierung unserer Parkbänke und einiger Straßen nicht abgeschlossen, aber ich bin mir sicher, dass dies zeitnah geschehen wird. Ich möchte mich an dieser Stelle bei unserem Ortschaftsrat, allen Vereinen und bei allen freiwilligen Helfern sowie Unterstützern für die gute Zusammenarbeit bedanken. Mein ganz besonderer Dank gilt Herrn Rolf Weidemüller! Er war immer da, wenn es etwas zu tun gab und erkennt auch immer, wo etwas zu tun ist.

Wenn ein Jahr zu Ende geht, beginnt ein Neues. Im Jahr 2024 gehen die Sanierungsarbeiten, inklusive dem Glasfaserausbau in der gesamten Gemeinde weiter. Diese werden wieder einige Herausforderungen mit sich bringen. Auch diese werden wir meistern! Für Kornhochheim stehen einige Projekte an, die uns wieder ein deutliches Stück nach vorn bringen und unseren Ort deutlich bereichern werden.

Genießen Sie die letzten Tage des Jahres.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien besinnliche Feiertage, ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

Ihr
Carsten Kohl

Ortschaft Neudietendorf

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Einladung

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Neudietendorf wird in Abhängigkeit der anfallenden Themen angesetzt. Ort und Tagesordnung werden rechtzeitig über den Aushang und über das Ratsinformationssystem auf unserer Internetseite unter <https://www.nesse-apfelstaedt.de> öffentlich bekannt gegeben.

gez. Andreas Schreeg
Ortschaftsbürgermeister

Sonstige amtliche Mitteilungen

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters

finden dienstags in der Zeit von 16.00 - 18.00 Uhr im Büro des Ortschaftsbürgermeisters des Ortsteiles Neudietendorf, Zinzen-dorfstraße 1 statt.

Sie können zur Abstimmung eines Termins auch über die Haupt-verwaltung (Frau Graf), Tel. 036202-84020 Kontakt aufnehmen.

Andreas Schreeg
Ortschaftsbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Baustart Parkplätze am Friedhof Neudietendorf

Anfang November 2023 haben die Bauarbeiten für 6 Parkplätze am Friedhof Neudietendorf begonnen. Viele Bürger haben sich das schon lange gewünscht. Der Ortschaftsrat hat dies aufge-griffen und bei der Gemeinde beantragt. Schön, dass es noch in diesem Jahr geklappt hat. Seit Ende November stehen die Park-plätze zu Verfügung.

Ortschaftsbürgermeister Andreas Schreeg



*„Man muss das Unmögliche versuchen,
um das Mögliche zu erreichen.“*

Hermann Hesse

Weihnachten und Silvester 2023 stehen vor der Tür, die letzten Tage des Jahres sind gezählt und wir müssen auch in diesem Jahr wieder sagen, dass Kriege und Krisen unseren Alltag begleiten.

Mein Dank gilt den Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr sowie allen Ehrenamtlichen unserer Gemeinde, die auch in diesem Jahr unermüdlich im Einsatz waren. Aber auch unsere Vereine haben dieses Jahr wieder ohne Einschränkungen unser Gemeindeleben bereichert. Ob Konzerte, Kinderfest, Flohmarkt, Frühjahrsputz, Oktoberfest, Streuobstwiesentag und vieles mehr zeugen von einem aktiven Vereinsleben. Ich wünschte mir, dass sich bei so mancher Veranstaltung die Einwohner Neudietendorfs reger beteiligen, um die Arbeit der Ehrenamtlichen zu würdigen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit, einen guten Rutsch ins Jahr 2024 und für das kommende Jahr eine extra Portion Optimismus, Gesundheit und Zufriedenheit.

Bleiben Sie gesund!

Andreas Schreeg
Ortschaftsbürgermeister



Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langwiesen.de



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Landgemeinde Nesse-Apfelstädt,

liebevoll sind unsere Dörfer in weihnachtlichen Lichterglanz gehüllt, zahlreiche Veranstaltungen und Konzerte an den Adventswochenenden haben zum gemütlichen Zusammensein und zum Austausch eingeladen. Damit geht wieder ein schnelllebiges Jahr zu Ende und die Weihnachtsfeier tage bringen hoffentlich für uns alle Besinnlichkeit und mehr Zeit mit der Familie.

Die weltpolitische Lage hat sich leider nicht entspannt. Zum unsäglichen Krieg in der Ukraine ist nun der Nahostkrieg in den Vordergrund getreten. Weiterhin sterben zahllose Menschen auf allen Konfliktseiten einen sinnlosen Tod. Die globale Weltordnung ist kräftig ins Wanken gekommen und es bilden sich offenbar neue Machtbündnisse heraus. Umso dringender erscheinen hier eine kluge und kraftvolle Diplomatie von Nöten sowie ein enger Zusammenhalt der Gesellschaft in Deutschland und in der Europäischen Union. Nur gemeinsam sind wir stark und können die offenkundigen Herausforderungen der nahen Zukunft so gestalten, dass wir weiter ein Leben in Frieden und Freiheit im relativen Wohlstand führen können.

Die große Politik im eigenen Land macht im Moment keine allzu gute Figur. Mit heißer Nadel gestrickt und mit viel zu eng bemessenen Fristen werden Gesetze erlassen, die mehr Fragen aufwerfen, als Antworten geben. Jetzt fehlt es in vielen Bereichen

auch noch am nötigen Geld für die zügige Umsetzung. Der durch die vielen Unklarheiten aufkommende Unmut ist hier durchaus verständlich. Dennoch müssen wir uns vor Ort den geltenden Regelungen stellen... Kommunale Wärmeplanung, die Ausweisung von Flächen für Windkraftanlagen, der Bau von Freiflächenphotovoltaikanlagen - das sind Themen die uns neben dem „normalen Geschäft“ im kommenden Jahr intensiv fordern werden.

Erfreuliche Dinge im ablaufenden Jahr gab es in der Gemeinde natürlich ebenfalls. So konnte die neue Arztpraxis in Gamstädt mit zwei jungen Ärzten endlich eröffnet werden. Die leidliche Vollsperrung wegen der komplexen Straßenbaumaßnahme in Neudietendorf ist endlich zu Ende gegangen und der weitere Bau ist ein Stück vorangekommen. Diese Maßnahme wird uns dennoch noch eine längere Zeit begleiten. Derzeit ist die Fahrbahn im neuen Straßenverlauf vom Anger bis Drei-Gleichen-Straße fertig gestellt, je nach Witterung sollen ab der 2. Januarwoche die Nebenanlagen in diesem Teilabschnitt gebaut werden. Danach erfolgt der Bau des zukünftigen Kreisverkehrs im Bereich Kreuzung Drei-Gleichen-Straße mit der Kornhochheimer Straße. Das Sportlerheim in Ingersleben wurde vom SV Fortuna in Besitz und Betrieb genommen. In Apfelstädt sind die Bushaltestellen nun barrierefrei, die noch fehlende Wartehalle wird hoffentlich Anfang nächsten Jahres geliefert.



Das historische Teilstück der alten Wehrmauer des Friedhofes in Kleinrettbach wurde denkmalgerecht instandgesetzt. Weitere Investitionen in die Infrastruktur wurden vorbereitet. So erfolgt im März 2024 der komplexe Ausbau des nördlichen Abschnittes der Ortsdurchfahrt von Kleinrettbach, hier ist leider eine Vollsperrung unumgänglich. In Gamstädt beginnt der Abwasserzweckverband mit der ersten großen Maßnahme zum Ausbau der abwassertechnischen Erschließung der Ortslage.

Der Glasfaserausbau durch die Thüringer Netkom ist für alle Ortsteile geplant, bei laufenden Baumaßnahmen erfolgte bereits eine Mitverlegung der erforderlichen Leerrohre und am 07.12.2023 erfolgte in Apfelstädt der offizielle Spatenstich für den nun startenden planmäßigen Ausbau der Ortslagen. Hierzu wird es Zug um Zug (beginnend mit Apfelstädt, Gamstädt und Ingersleben) Grundstückbegehungen mit den Eigentümern zwecks Abstimmung der Verlegearbeiten auf den Privatgrundstücken geben. Den genauen Zeitpunkt und die Kontaktmöglichkeiten entnehmen Sie bitte den zukünftigen Informationen.

Besonders erwähnenswert sind weiterhin das bürgerschaftliche Engagement im Rahmen des gemeinsamen Frühjahrputzes in unseren Ortschaften, die große Beteiligung bei den Baumpflanzaktionen in den Waldstücken in Apfelstädt und Kleinrettbach sowie die kontinuierliche Pflege von Streuobstwiesen durch die NABU-Ortsgruppe Nesse-Apfelstädt. Zeigt dies doch deutlich, dass vielen von uns der Erhalt unserer Natur und Heimat eine Herzensangelegenheit ist.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

ein ereignisreiches Jahr geht in unserer Landgemeinde zu Ende. Wieder einmal haben viele von Ihnen in unseren sechs Ortschaften dazu beigetragen, dass diese lebenswert sind und bleiben. Die vielfältige ehrenamtliche Arbeit in den Vereinen, den Kirchgemeinden oder in der Nachbarschaft hat das kulturelle und soziale Leben geprägt. Die zahlreichen Veranstaltungen und Freizeitangebote waren wichtige Möglichkeiten zur Begegnung und dem Austausch in den Dörfern und gut für das Miteinander.

Ein herzliches Dankeschön von mir und im Namen des Gemeinderates, der Ortschaftsbürgermeister und der Ortschaftsräte an all Diejenigen, welche sich vor Ort aktiv eingebracht haben, an die ortsansässigen Unternehmen sowie an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde für das in den letzten 12 Monaten möglich Gemachte. Vielen Dank für Ihren Einsatz zum Wohle des Gemeinwesens und der regionalen Identität!

Ich wünsche Ihnen im Kreise Ihrer Familien und Freunde eine besinnliche und friedvolle Weihnachtszeit sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2024.

Mögen im neuen Jahr weiterhin Gesundheit Glück, Kraft, Mut sowie Zuversicht unsere täglichen Begleiter sein. Frieden und das Ende der zahllosen Konflikte wären daneben mein größter Wunsch.

**Ihr Bürgermeister
Christian Jacob**